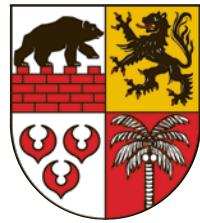


MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

ANHALT-BITTERFELD



MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de

Jahrgang 13 • Ausgabe 10 • Freitag, 24.05.2019



Note 1 für Anhalt-Bitterfelder Badegewässer



Die Badestelle am Bitterfelder Pegelturm besitzt eine ausgezeichnete Badequalität.

Die ausgewiesenen Badegewässer in Anhalt-Bitterfeld besitzen eine ausgezeichnete Badewasserqualität. Dies geht aus einer Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt hervor.

Die ausgewiesenen Badegewässer in Anhalt-Bitterfeld sind im Bereich der Bitterfelder Goitzsche der Niemegker See „Am Stadion“, der Bernsteinsee „Am Pegelturm“ und der Bernsteinsee Mühlbeck sowie das Strandbad

Sandersdorf und das Seebad Edderitz. Das Wasser dieser Seen erhielt das Prädikat „ausgezeichnet“. Die Einstufung erfolgte auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse aus den vergangenen vier Jahren.

Während der Saison, die offiziell am 15. Mai startete und am 15. September endet, werden die ausgewiesenen Badegewässer durch die örtlichen Gesundheitsämter monatlich kontrolliert. Neben der Entnahme und Analyse von Wasserproben finden auch Ortsbesichtigungen

statt, bei denen unter anderem die Sichttiefe bestimmt sowie auf mögliche Verschmutzungen und Algenentwicklungen geachtet wird. Es wird empfohlen, nur diese ausgewiesenen Badegewässer zu nutzen. Andere Gewässer wie beispielsweise Kiesseen, Baggerlöcher oder kleinere Teiche unterliegen nicht der regelmäßigen Überwachung.

Aktuelle Daten sowie Informationen zur Situation der Badeseen erhält man auch unter www.badesee-sachsen-anhalt.de

Kreisverwaltung geschlossen

Die Kreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld bleibt aus betrieblichen Gründen am 31. Mai 2019 geschlossen. Das betrifft alle Standorte der Kreisverwaltung und auch die Bürgerämter.

Dafür bietet die Kreisverwaltung zusätzliche Sprechzeiten am 29. Mai 2019 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr an. Die Bürgerämter haben an diesem Tag wie gewohnt bis 14.00 Uhr geöffnet.

Wahlaufruf des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt und des Landkreistages Sachsen-Anhalt zu den Kommunal- und Europawahlen am 26. Mai 2019

Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage bilden das Fundament unseres demokratischen Staatswesens. Hier werden wichtige Angelegenheiten der Städte, Gemeinden und Landkreise im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung beraten und entschieden. Von allen politischen Ebenen in Deutschland haben die Kommunen den direktesten Bezug zum Bürger.

Die „Selbstverwaltung“ - die die Städte, Gemeinden und Landkreise in den ostdeutschen Bundesländern

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Dr. Lutz Trümper
Präsident

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

erst 45 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Jahr 1990 wiedererlangt haben - setzt ungeheure Kräfte der Menschen frei, wenn sie sich dieser Aufgabe bewusst sind. Gleichzeitig darf aber Kommunalpolitik kein Spielfeld für politische Experimente sein. Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger von Sachsen-Anhalt, die Selbstverwaltung ihrer Kommune zu unterstützen, indem sie an den Kommunalwahlen teilnehmen und Bewerben des demokratischen

Spektrums ihr Vertrauen geben. „Global denken - lokal handeln!“ Das war einer der Grundsätze des Club of Rome 1968, als er sich zur Zukunft der Weltwirtschaft geäußert hat. Für die Kommunen bedeutet dieses Motto, sich in das Friedenswerk der Europäischen Union einbringen zu können. Gerade wegen der Verzahnung der vielen unterschiedlichen Lebensbereiche in den derzeit 28 europäischen Staaten müssen Europa und seine Kommunen gemeinsam betrachtet wer-

den. Ein starkes Europa gibt es nur mit starken Kommunen! Abschottung ist dabei keine Lösung für die Herausforderungen der Welt des 21. Jahrhunderts. Wir rufen daher alle Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts auf, auch bei den Europawahlen ihre Stimme abzugeben und die Demokraten und Pro-Europäer in Sachsen-Anhalt zu stärken.

Landkreistag Sachsen-Anhalt

Michael Ziche
Präsident

Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Beschlüsse der Kreistagssitzung vom 2. Mai 2019

Betrauung WelterbeRegion

Der Landkreis betraut für einen Zeitraum von zehn Jahren den Verein WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Der Verein hat den Zweck, die Aufgaben des Tourismus und der Naherholung in den Mitgliedsregionen zusammen zu fassen und durch geeignete Maßnahmen für das gesamte Vereinsgebiet regional und überregional umzusetzen. Der Landkreis ist mit weiteren Gebietskörperschaften Mitglied der WelterbeRegion.

Dienstleistungen, die der Verein erbringen soll, sind u.a. Maßnahmen des Stadt- und Regionalmarketings, Teilnahme an überregionalen und regionalen Messen, Entwicklung von eigenen Tourismusthemen und Erstellung von Infomaterialien.

Arbeitsbericht

Gemäß eigenem Beschluss befasst sich der Kreistag einmalig in seiner Wahlperiode mit dem Armutsbericht. Der Bericht befasst sich insbesondere mit den Risikofaktoren, die zu Armut führen. Das sind z.B. Arbeitslosigkeit, Einkommen, Sucht und Drogen, Schulden und Insolvenzen. Um zukünftig einen positiven Einfluss auf das Entgegensteuern der Risikofaktoren zu nehmen, wird der Armutsbericht in die Sozialplanung des Landkreises integriert, um die Lebensverhältnisse vor Ort zu verbessern und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Zugleich wurde beschlossen, Handlungsempfehlungen zur Milderung der Armut zu erarbeiten.

Mitgliedschaft

Mit großer Mehrheit votierte der Kreistag für eine Mitgliedschaft des Industrie- und Filmmuseums

Wolfen (IFM) in der Route der europäischen Industriekultur (ERIH). ERIH ist der älteste und größte Zusammenschluss europäischer Industriemuseen.

Das IFM ist auf Antrag ERIH-Ankerpunkt geworden. Ankerpunkt kann nur werden, wer bestimmte Qualitätskriterien erfüllt. Das IFM ist neben Ferropolis erst der zweite Ort in Sachsen-Anhalt, der ERIH-Ankerpunkt ist. Damit ist eine Mitgliedschaft bei ERIH verbunden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 500 Euro je Jahr.

Gebührensatzung Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises ist für die örtliche Prüfung in den Kommunen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts des Landkreises zuständig. Dafür werden Gebühren erhoben, die in der Gebührensatzung festgelegt werden.

Rechnungsprüfungsordnung

Die beschlossene Ordnung regelt u.a. die Prüfungsaufgaben und die Befugnisse des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Prüfungsaufgaben sowie Prüfungsablauf und Prüfungsverfahren. Die Prüfungsordnung musste auf Grund der Einführung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der damit verbundenen gesetzlichen Grundlagen erneuert werden.

Drogen- und Suchtprävention

Der Landrat wird per Beschluss beauftragt, für den Bereich Drogen- und Suchtprävention die personelle Situation zu verbessern und dazu die aktuellen Fördermöglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt zu nutzen. Dazu ist eine

→
Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Konzeption gemeinsam mit dem Träger der Drogen- und Suchtberatung (DRK Kreisverband Bitterfeld-Zerbst/Anhalt e.V.) und dem Gesundheitsamt zu erarbeiten. Der Beschlussantrag wurde vom Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und der Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses gemeinsam eingebbracht.

Die beiden Ausschüsse hatten in einer gemeinsamen Sitzung festgestellt, dass die Zahlen des Missbrauchs stetig steigen und daher Bedarf an einer verstärkten Prävention besteht.

Wahl der/des Wahlbevollmächtigten

Am 31. Januar 2020 endet die

Amtszeit der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Halle. Um eine rechtzeitige Neuwahl sicherzustellen, wurde u.a. der Landkreis Anhalt-Bitterfeld aufgefordert, einen Wahlbevollmächtigten zu bestimmen. Die Versammlung aller Wahlbevollmächtigten des Verwaltungsgerichtsbezirkes wählt ihrerseits aus ihren Reihen Vertrauensleute, die als Beisitzer des Richterwahlaußschusses tätig werden. Zur Wahlbevollmächtigten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wählte der Kreistag in zwei geheimen Wahlgängen Bettina Kutz, die auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE kandidierte. Im ersten Wahlgang erhielt Bettina Kutz genauso viel

Stimmen (16 Stimmen) wie der von der Fraktion CDU/FDP vorgeschlagene Eberhard Berger. Für

den Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER Anhalt-Bitterfeld, Barbara Krause, stimmten sieben Kreistagsmitglieder. Im zweiten Wahlgang setzte sich dann Bettina Kutz gegen Eberhard Berger mit 19:18 Stimmen knapp durch. Zumstellvertretenen Wahlbevollmächtigten bestimmte der Kreistag Klaus-Ari Gatter (Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER), der sich mit 20:18 Stimmen gegen Eberhard Berger durchsetzte.

Beauftragte/r für Gleichstellung und Behindern

Die derzeitige Gleichstellungsbeauftragte Anja Sachenbacher wurde per Beschluss abberufen. Seit April 2018 nimmt sie die Aufgaben als „Persönliche Referentin“ des Landrates war. Damit kann sie nicht mehr hauptamtlich als Gleichstellungsbeauftragte tätig

sein. Da auch der Behindertenbeauftragte des Landkreises, Ralph-Dieter Unbehau, krankheitsbedingt nicht mehr tätig sein kann, wurden die Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragte sowie als Behindertenbeauftragte in einer Stelle zusammengefasst und öffentlich ausgeschrieben.

Der Kreistag beschloss, mit Wirkung vom 1.6.2019 Jana Geißler als Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte zu bestellen. Jana Geißler hat ihr Studium der Soziologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg absolviert.

Auf Grund ihrer Leitungstätigkeiten im Einzelhandel, in der Verwaltung und bei einem Bildungsunternehmen verfügt Jana Geißler über entsprechende Sozialkompetenzen.

Kultur- und Tourismusausschuss

Geld für Kunstwelten und Fasch-Festtage

Die Mitglieder des Kultur- und Tourismusausschusses des Kreistages beschlossen auf ihrer jüngsten Sitzung, der Projektvereinbarung zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Akademie der Künste Berlin über die Durchführung der „**KUNSTWELTEN**“ 2019“ zuzustimmen. 10.000 Euro stellt der Kreis damit für dieses Projekt in diesem Jahr zur Verfügung.

Seit 2007 kooperiert die Akademie der Künste mit dem Landkreis und weiteren regionalen Partnern auf dem Gebiet der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.

Das Projekt wendet sich an Kinder und Jugendliche und schöpft aus der Vielfalt und dem Zusammenspiel der Werke und Erfahrungen der Mitglieder und Stipendiaten, der Künstlerarchive und Sammlungen der Akademie. Nationale und internationale Mitglieder verschiedener Sektionen der Akademie der Künste Berlin (Literatur, Film, bildende Kunst usw.) sowie junge

Künstler aus aller Welt, die ein Stipendium der Akademie erhalten, stellen Kindern und Jugendlichen ihre Werke vor und arbeiten gemeinsam mit ihnen. Alle Teilnehmer sind eingeladen, das Schreiben, Fotografieren, Zeichnen, Filmen, Komponieren, das Produzieren ei-

nes Hörspiels oder eines Films selber auszuprobieren und dabei neue individuelle Ausdrucksformen zu finden, Freude an der intensiven Beschäftigung mit Kunst zu entwickeln und mit offenen Augen und Ohren in ihrer Umgebung Entdeckungen zu machen, die sie in Texten, Bildern und Klängen festhalten. Während der KUNSTWELTEN finden vor allem Werkstattwochen für und mit Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulformen/Schularten statt. Alle Kinder werden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion und Bildungsstand in die Werkstätten einzogen.

Weiterhin beschlossen die Mitglieder des Ausschusses, die **15. Internationalen Fasch-Festtage** in Zerbst nachträglich finanziell zu fördern. 6.000 Euro stellt der Landkreis dafür bereit und misst damit den Festtagen eine hohe kulturelle Bedeutung sowohl musikalisch als auch kulturhistorisch bei.

Die 15. Internationalen Fasch-Festtage in der Stadt Zerbst fanden vom 11. bis 14. April 2019 statt. Die Pflege des musicalischen Erbes, welches der Hofkapellmeister Johann Friedrich Fasch (1688-1758) der Nachwelt hinterließ, ist ein hochrangiges Anliegen im Kultur-



2015 gestalteten Kinder der Wolfener Grundschule „Erich Weinert“ gemeinsam mit dem israelischen Künstler Assaf Gruber ein Beet in ihrem Schulgarten künstlerisch zum Thema „Gartenkunst“.

entwicklungskonzept der Stadt Zerbst. Gemeinsam mit dem Internationalen Fasch-Gesellschaft e.V. richtete die Stadt Zerbst im zweijährigen Turnus nunmehr zum 15. Mal die Internationalen Fasch-Festtage aus. Das Thema orientierte sich in diesem Jahr an der Barockmusik und der Zerbster Stadtgeschichte. Die Internationalen Fasch-Festtage boten einerseits ein barockes Musikfest und andererseits dienten sie der kulturellen Bildung und dem wissenschaftlichen Austausch im Rahmen einer international besetzten wissenschaftlichen Konferenz. Darüber hinaus bereiteten sich Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen durch musikpädagogische Angebote mit eigenen Aufführungen auf die Internationalen Fasch-Festtage vor und gestalteten diese aktiv mit.

Fördermittel für Jugendarbeit

Anfang Mai beschlossen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses weitere Fördermittel für die Jugendarbeit im Landkreis zu vergeben. Insgesamt wurden knapp 125.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Fördermittel erfolgt nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im

Landkreis Anhalt-Bitterfeld“, kurz „Richtlinie Jugendarbeit“. Einen Großteil des in 2019 zur Verfügung stehenden Geldes, immerhin knapp eine Million Euro, die je hälftig von Land und Landkreis kommt, vergaben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bereits Ende vergangenen Jahres. Insgesamt waren allerdings mehr Anträge beim Jugendamt des Kreises eingegangen, als Geld verfügbar ist. Bei einigen Anträgen bestand zudem noch Klä-

rungsbedarf. Nachdem die Fragen zu den zurückgestellten Anträgen geklärt waren, konnte über diese Anträge nun im Jugendhilfeausschuss entschieden werden. So erhält der Jugendclub „Addila“ in Bitterfeld-Wolfen Fördermittel für Betriebs- und Personalkosten sowie für die Ausstattung als auch für Projekte und Maßnahmen. Bei Streetwork in der Stadt Köthen werden ebenso wie beim Förderverein Gut Mößlitz e.V. die Personal-

kosten und auch verschiedene Projekte und Maßnahmen gefördert. Und das Freizeitzentrum in Kleinpaschleben erhält Fördermittel für Betriebs- und Personalkosten als auch für die Ausstattung. Nach der Vergabe der Mittel stehen für 2019 in dieser Haushaltsstelle noch rund 78.000 Euro zur Verfügung. Mit diesem Geld können noch Projekte, die im besonderen Interesse des Landkreises sind, gefördert werden.

Regionalplan A-B-W 2018 in Kraft - Information zur Anpassungspflicht der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung

Ende April 2019 ist der neue Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (kurz: REP A-B-W 2018) in Kraft getreten. Darin werden die im Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2010 festgelegten raumordnerischen Entwicklungsvorstellungen für die Region, die aus der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau sowie den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg besteht, konkretisiert und ergänzt. Beispielsweise werden Standorte für Industrie und Gewerbe mit Landes- und Regio-

nalbedeutung flächenkonkret festgelegt. In diesen Standorten ist die Festsetzung von Bauflächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen unzulässig, um die Flächen für die Ansiedlung von arbeitsplatzintensiven und/oder erheblich störenden Industrie- und Gewerbebetrieben, die auf die gute Lagegunst und Erschließung angewiesen sind, vorzuhalten.

Zum REP A-B-W 2018 gehören ergänzend zwei Sachliche Teilpläne. Einer befasst sich mit der Daseinsvorsorge, legt Grundzentren und Zielvorstellungen zur Siedlungsentwicklung fest. Der andere beinhaltet die geeigneten Flächen für die Nutzung der Windenergie. Gemeinsam stellen die drei Pläne

die Entwicklungsvorstellungen der Raumordnung für die nächsten 10 bis 15 Jahre in unserer Region dar. Im Internet können alle Pläne gelesen und betrachtet werden:

www.planungsregion-abw.de

Rubrik: Regionalplanung

Die Zielfestlegungen sind kein Selbstzweck. Sie sind von den öffentlichen Stellen bei Entscheidungen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu beachten. Dies regelt das Raumordnungsgesetz. Damit die regionalen Entwicklungsvorstellungen nicht ins Leere laufen, fordert Paragraf 1 des Bau gesetzbuchs, dass die Bauleitpla nung der Kommunen an die Ziele der Raumordnung anzupassen

sind. Die Kommunen sind daher dazu angehalten, ihre Bauleitpläne, d.h. Flächennutzungs- und Bebauungspläne zu überprüfen, ob die neuen Zielfestlegungen eine Anpassung erfordern. Diese Überprüfung soll bis Ende Juli 2019 stattfinden. Somit haben auch die neu gewählten Kommunalparlamente Gelegenheit, über eine notwendige Änderung der Bauleitpläne zu entscheiden.

Da der REP A-B-W 2018 und seine Teilpläne Ergebnis intensiver öffentlicher Abstimmungsprozesse sind, sollten die enthaltenen Zielvorstellungen gemeinsam mit allen Akteuren umgesetzt werden.

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

Sie möchten gern ein Jahr überbrücken, beispielsweise nach Ihrem Schulabschluss, und praktische Erfahrungen sammeln, haben Interesse an Museumsarbeit und Industrie- und Technikgeschichte? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Im Industrie- und Filmmuseum haben Sie die Chance, im Bundesfreiwilligendienst:

- neue Erfahrungen zu sammeln und Kontakte zu knüpfen,
- sich im Umgang mit unterschiedlichsten Besuchergruppen zu üben,
- den Bereich der Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit kennenzulernen.

Zur Verstärkung unseres Teams sind im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

2 Stellen als Freiwillige(r)

zu vergeben.

Aufgabenbereiche

- allgemeine Besucherbetreuung inklusive Kassendienst
- Besucherführungen
- digitale Erfassung von Beständen aus dem Fotoarchiv
- Hilfsarbeiten bei allgemeinen Verwaltungstätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit
- Veranstaltungsbetreuung

Anforderungen

- Motivation, sich in die Geschichte der Filmfabrik einzuarbeiten und diese Besucher*innen zu vermitteln
- Interesse an Computerarbeit
- Bereitschaft zu Abend- und Wochenenddiensten zwingend notwendig
- Aufgeschlossenheit und Kontaktfreudigkeit

Eine Bundesfreiwilligenstelle ist für Menschen **über 27 Jahre** und kann befristet für ein Jahr ab sofort begonnen werden. Die Tätigkeit erfordert einen zeitlichen Aufwand von 30 h/Woche (Teilzeit).

Die zweite Bundesfreiwilligenstelle ist für Menschen **unter 27 Jahre** und beginnt befristet für ein Jahr im September 2019. Die Tätigkeit erfordert einen zeitlichen Aufwand von 40 h/Woche (Vollzeit).

Beide Stellen werden im Rahmen der Bestimmungen des Bundesfreiwilligendienstes vergütet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und darauf, Sie persönlich kennen zu lernen. Bewerbungen (Anschreiben und Lebenslauf) können bevorzugt per E-Mail laufend eingereicht werden im:

**Industrie- und Filmmuseum Wolfen,
Bunsenstraße 4, 06766 Bitterfeld-Wolfen,**
Museumleiter: Herr Holz
E-Mail: info@ifm-wolfen.de, Telefon: 03494 63 6446
Das Industrie- und Filmmuseum ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Zwei Teams – eine Mission: Goitzsche Marathon 2019!

Ob das „Team Pless“ die am weitesten angereisten Teilnehmer beim Goitzsche-Marathon 2019 waren, bleibt offen. Auf jeden Fall war es ein besonderer Lauf. Denn es startete nicht nur eine Firmenmarathonstaffel der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld (Team ABI), sondern erstmals auch eine Staffel der Verwaltung aus unserem Partnerlandkreis Pszczyna (Team Pless).

Bereits im Vorfeld des Marathons „entbrannte“ ein Wettbewerb um die beste Vorbereitung. Aber letzten Endes ging es bei diesem Goitzsche-Marathon für beide Staffeln „nur“ um die Teilnahme! Zu keiner Zeit sah man sich als Konkurrenten. Viel mehr war diese Art der Partnerschaft eine ganz neue Erfahrung.

Die Aufregung war kurz vor dem Start besonders groß! Bloß nicht stolpern bei den Menschenmassen, die sich 10 Uhr in Bewegung setzten. Kurze Zeit später das Aufatmen – alles hat reibungslos geklappt beim Start. Schon von weitem leuchtete das knallbunte Trikot der Startläuferin vom „Team Pless“, gefolgt vom „Team ABI“. Keine Geringere als Landrätin Barbara Bandola hatte die Laufschuhe geschnürt und machte sich gemeinsam mit dem Startläufer vom „Team ABI“ auf die 4,2 km lange Strecke entlang des Goitzschesees. Schnell abklatschen, Staffelstab übergeben und weiter ging es. Insgesamt neun

Wechsel im Start/Zielbereich klappten problemlos. Zwischen durch fieberten die Teammitglieder mit, erkannten Laufleistungen anderer mit viel Beifall an, fachsimpelten über „Gott und die Welt“ und hatten einfach nur Spaß! Für die Starter des „Team ABI“ war es wieder einmal eine gute Gelegenheit, mit netten Kollegen unterwegs zu sein.

Ein dickes Lob gab es im Übrigen in Richtung Organisationsteam für die hochwertigen Finishermedaillen. Landrätin Barbara Bandola konnte den Blick auf ihre Medaille nur kurz genießen, denn Sie startete gleichzeitig noch in der Charity-Staffel und übernahm den Staffelstab von Bitterfeld-Wolfens Oberbürgermeister Armin Schenk.

Es war ein schönes Bild anzusehen, wie Läufer*innen vom „Team Pless“ und „Team ABI“ immer wieder gemeinsam auf dem Hang am Start/Zielbereich saßen und den traumhaften Sonnenschein genossen. „Bilderbuchpartnerschaft“, so der Tenor – besser kann man kaum ausdrücken, was unse re beiden Landkreise verbindet! Ein schöneres Geschenk konnten sich beide Landkreise zum dritten Partnerschaftsgeburtstag gar nicht machen. Fast genau vor drei Jahren, am 12. Mai 2016, wurde diese Partnerschaft offiziell besiegt. Und was damals ein Wunsch war, wurde Realität – die Partnerschaft ist lebendig!

Nach einem kleinen „Tief der Mü-



digkeit“ waren auf einmal alle wieder hell wach, denn der letzte und damit entscheidende Staffelwechsel war vollbracht. Mit „Vollgas“ startete die polnische Schlussläuferin auf die letzte Runde für das „Team Pless“. Wie ein Pfeil schoß die ambitionierte Freizeitläuferin aus dem JobCenter Pszczyna am Goitzschesee entlang. Aber immer noch im Blickfeld des Schlussläufers vom Team ABI. Jetzt noch einmal alles geben, Zähne zusammenbeißen. Das Ziel ist in Sichtnähe. Sichtlich erleichtert, glücklich und mit einer großen Portion Stolz kamen beide Schlussläufer gemeinsam mit ihrem Team ins Ziel.

Mit einem Augenzwinkern konnten sich die Gastgeber es sich nicht verkneifen, darauf hinzuweisen, dass gute Gastgeber den Gästen natürlich den Vortritt gelassen haben!

Beim nächsten Aufeinandertreffen kann es für beide Teams schon wieder anders aussehen. Und das nächste Treffen ist schon geplant: Goitzsche-Marathon 2020 und Stadtlauf 2020 in Pszczyna! Dann heißt es wieder: Zwei Teams – eine Mission!

Danke an alle Starter*innen vom „Team ABI“! „Gemeinsam teilnehmen und mit Kollegen Spaß haben“, so das Motto auch für die nächsten Firmenläufe.



Team ABI



Team Pless beim Zieleinlauf

Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gesucht!

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wählt auf der Grundlage des § 71 SGB VIII und der Satzung des Jugendamtes für die Wahlperiode 2019-2024 einen neuen Jugendhilfeausschuss. Dieser setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen.

Von den 15 stimmberechtigten Mitgliedern kommen 9 Mitglieder

aus den Reihen der Kreistagsmitglieder und 6 werden von, beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld wirkenden und anerkannten Trägern der Jugendhilfe vorgeschlagen. Für jedes vorgeschlagene Mitglied muss auch ein Stellvertreter vorgeschlagen werden, sonst kann auch das Mitglied nicht gewählt werden.

Der Vorschlag muss folgende Informationen enthalten:

- Anschrift der vorgeschlagenen Stelle (Anerkannter Träger der Jugendhilfe)
- Name und Vorname des Mitgliedes und des Stellvertreters
- Geburtsdatum des Mitgliedes und des Stellvertreters
- Adresse des Mitgliedes und des Stellvertreters
- Berufliche Tätigkeit des Mitgliedes und des Stellvertreters

Da die vorgeschlagenen Mitglieder und dessen Stellvertreter über Erfahrungen in der Jugendhilfe verfügen sollten, ist es wichtig, diese auch mit zu erwähnen. Bitte senden Sie Ihre Vorschläge bis spätestens **30. Juni 2019** an das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, 06359 Köthen (Anhalt).

Bundesverdienstkreuz für Köthener Professorin

Uta Seewald-Heeg, Professorin für Softwarelokalisierung und Übersetzungstechnologie an der Hochschule Anhalt, wurde vor kurzem mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt. Die Verleihung erfolgte im Rahmen eines Festempfangs in der Staatskanzlei in Magdeburg. Ministerpräsident Reiner Haseloff übergab die Ordensinsignien und die Verleihungsurkunde.

Frau Seewald-Heeg wird insbesondere für ihr herausragendes Engagement für die Integration von Flüchtlingen und ihre Tätigkeiten als Vorsitzende der „Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft“ ausgezeichnet. Der 2007 gegründete Sprachverein setzt sich mit verschiedenen Projekten, wie der „Erlebniswelt Deutsche Sprache“ in Köthen, für den Erhalt der deut-

schen Sprache ein. Am Sprachenzentrum der Hochschule wurde unter der Leitung der engagierten Professorin 2016 ein Sprachkurs zur Deutschausbildung von Studieninteressierten mit Fluchthintergrund in Bernburg etabliert. Durch die Vermittlung von Interkulturalität und Sprache trägt ihr Engagement wesentlich zum Verständnis und der Akzeptanz zwischen den Kulturen bei.

Bereits seit 1999 ist Uta Seewald-Heeg als Professorin an der Hochschule Anhalt tätig. Sie verantwortet die Bachelor- und Masterstudiengänge für Softwarelokalisierung. Seit 2009 ist sie zudem Leiterin des Sprachenzentrums der Hochschule Anhalt und hat des Weiteren die Funktion als Prodekanin des Fachbereichs Informatik und Sprachen inne.



V. l. n. r.: Bernd Hauschild, Oberbürgermeister Stadt Köthen; Prof. Jörg Bagdahn, Präsident Hochschule Anhalt; Prof. Uta Seewald-Heeg; Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff

Kreistag Anhalt-Bitterfeld

Personal für Pflegekinder im Jugendamt

Landrat Uwe Schulze hat zur letzten Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld Stellung zu einem Zeitungsbericht über die Personal- und Arbeitssituation im Bereich Pflegekinderdienst der Jugendämter in Sachsen-Anhalt bezogen. Im Bericht, der laut Zeitung auf aktuellen Zahlen des Landessozialministeriums beruht, steht, dass Sachsen-Anhalts Jugendämter im Pflegekinderdienst teils deutlich unterbesetzt sind und somit die Gefahr eines Behördenversagens wie im Missbrauchsskandal von Lüdje steigt. Für den Landkreis

Anhalt-Bitterfeld wird ein Betreuungsschlüssel von einer Vollzeitstelle für 50 Pflegekinder aufgeführt. Experten empfehlen eine Obergrenze von 25 bis 40 Pflegekindern je Vollzeitstelle.

Schulze informierte, dass die aufgeführte Betreuungsquote für Anhalt-Bitterfeld nicht stimmt. Derzeit betreut das Jugendamt des Landkreises mit 3,2 Vollzeitstellen 140 Pflegekinder. Das entspricht einem Betreuungsschlüssel von rund 1:44. Das sei, so Schulze, vertretbar. Des Weiteren schätzten die Mitarbeiter des Pflegekinder-

dienstes selbst ein, dass derzeit keine Arbeitsüberlastung vorliege. Der aktuelle Betreuungsschlüssel komme auch dem bei einer externen Organisationsuntersuchung festgelegten Personalschlüssel von 1:35 bis 1:40 nahe. Da in den letzten Wochen ein Anstieg der Fallzahlen auf besagte 140 zu verzeichnen war, wird die Besetzung einer weiteren 0,5 Vollzeitstelle vorbereitet. Dazu wird demnächst eine öffentliche Ausschreibung vorbereitet. Dazu wird demnächst

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

- ☒ Öffentliche Stellenausschreibung
- ☒ mehr ...



Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Thema: Clever kombiniert – Förderung und Finanzierung für Gründer!

Wer am Anfang einer Gründung steht, hat zwar eine großartige Idee und Vision – aber oft fehlt es an den Finanzen. Das Förderprogramm ego.-START ermöglicht Zuschüsse. Gefördert werden z. B. Studien zur Markteinführung (90% der förderfähigen Kosten, max. 18.000 € oder Coachingleistungen (bis zu 90% förderfähiger Beraterkosten, max. 5.400 €). Hier gibt es seit Kurzem auch Erleichterungen bei der Abrechnung durch Pauschalförderung. Wer darüber hinaus Finanzbedarf hat, um in seine Firma zu investieren, Betriebsmittel anzuschaffen oder Aufträge vorzufinanzieren, kann z. B. auf das IB-Grün-

dungsdarlehen „Sachsen-Anhalt mbH in der Andresenstraße 1a in IMPULS“ zurückgreifen. Kreditbeträge von bis zu einer halben Mio. Euro sind möglich. Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei am 6. Juni 2019 in den Geschäftsräumen der EWG Anhalt-Bitterfeld.

Die Terminvergabe übernimmt die EWG Anhalt-Bitterfeld, Telefonnummer (03494) 638366 oder per Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Blutspendefreunde werden

Blutspenden ist wichtig und rettet Leben. Jährlich werden neue Blutspender gesucht, um den Bedarf und die Versorgung konstant zu halten. Deshalb ruft der DRK-Blutspendedienst NSTOB (Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen) zu einer Sommeraktion unter dem Motto „Spender werben Spender“ alle Menschen auf, im Sommer zu Blutspendefreunden zu werden und sich gegenseitig zum „Aderlass“ zu motivieren.

Gerade in den Frühjahrs- und Sommermonaten sind viele in ihren Gärten, am Badesee oder auf Rei-

sen. Gerade zur Reisezeit werden regelmäßig neue Blutspender gebraucht. Der DRK-Blutspendedienst hat seit 2010 aufgrund des Spenderalters oder durch Krankheit 50.000 Stammspender verloren. Deshalb sollen insbesondere junge Menschen aufgefordert werden, regelmäßig Blut zu spenden. Zu dieser Sommeraktion „Blutspendefreunde“ erhält jeder Blutspender, der einen Erstspender zur Spendenaktion mitbringt, als besonderes Dankeschön – passend für die kommenden sommerlichen Tage ein „Lebensretter“-Badehandtuch.

Wir freuen uns auf Sie zu einem unserer nächsten Blutspendetermine. Mit einer Blutspende können bis zu drei Schwerkranken und Verletzten geholfen werden. Viele Patienten verdanken ihr Leben fremden Menschen, die freiwillig und uneigen-nützig Ihr Blut gespendet haben. Neben Unfallopfern und Patienten mit Organtransplantationen sind vor allem krebskranke Menschen auf Blutpräparate angewiesen. Jeder gesunde erwachsene Mensch ab dem 18. Lebensjahr und bis zu seinem 73. Geburtstag kann seinen „Lebenssaft“ spenden.

Das gespendete Blut wird mit modernster Labortechnik auf virenbedingte Leberentzündungen, Hepatitis-Erkrankungen, HIV-Infektion, Erreger von Geschlechtskrankheiten sowie auf Paroviren B 19 (Ringröteln) untersucht. Bei medizinischen Auffälligkeiten werden Sie sofort verständigt. In Studien wurde nachgewiesen, dass regelmäßiges Blutspenden den Kreislauf fördert und der Körper die Blutzellenproduktion optimiert. Die Spende des lebenswichtigen „Safts“ kann Herzinfarkt vorbeugen und den Blutdruck bei Hypertonie-Patienten senken.

**DankeBlutspendefreunde,
dass Ihr zusammen Leben rettet.**



**LEBENS
RETTER** 

Bring neue
Blutspender mit
und hol Dir Dein
Lebensretter-Badehandtuch.*

Mehr Infos:
www.blutspendefreunde.de

*Nur für kurze Zeit!

**SPENDE
BLUT** 

BEIM ROTEN KREUZ

Öffentliche Ausschreibung

des Verkaufes von **Garagenstandorten** in der Stadt Köthen (Anhalt)

- Die Stadt Köthen (Anhalt) veräußert als Eigentümerin die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Garagenkomplexe in der Stadt Köthen.

Garagen-standort	Fläche (qm)	Erwar-te-tes Gebot (€)	Gara-gen gesamt	davon städtisch	zusätzliche Kosten
Am Wasser-werk A-D (Flur 19 Flst. 238,239,240)	ca. 8.135	128.000,00	156	75	ca. 10.580,00 € Vermessung
Am Wasser-werk A	ca. 80	2.000,00	2	-	ca. 2.100,00 € Vermessung
Am Wasser-werk B	ca. 300	5.500,00	12	8	ca. 3.300,00 € Vermessung
Am Wasser-werk C	ca. 1.600	30.000,00	34	18	ca. 4.050,00 € Vermessung
Am Wasser-werk D	ca. 5.900	90.500,00	108	49	ca. 4.500,00 € Vermessung
Mendelsohn-str., Flur 15 Flst. 283/33	ca. 2.100	15.000,00	15	4	ca. 2800,00 € Vermessung, ca. 7.800,00 € Straßenausbau

Garagen-standort	Fläche (qm)	Erwar-te-tes Gebot (€)	Gara-gen gesamt	davon städtisch	zusätzliche Kosten
An der Schaf-weide, Flur 26 Flst. 17/31, 16	ca. 725	9.800,00	14	7	ca. 2.500,00 € Vermessung

- Der Garagenstandort **Am Wasserwerk** kann auch in einzelnen Abschnitten A, B, C, D getrennt erworben werden. Die dafür erforderlichen Vermessungen sind durch die einzelnen Käufer anteilig zu tragen. Eine Gesamtveräußerung wird bevorzugt.
- Veräußert wird an die Bewerber, die je Garagenstandort das höchste Gebot einreichen, vorbehaltlich der Letztentscheidung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt).
- Berücksichtigt werden nur Kaufangebote, die in schriftlicher Form (keine E-Mail) bei der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, Gebäudeverwaltung z.Hd. Frau Reichert, bis zum 5.7.2019, in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden.
- Eine Veröffentlichung dieser Ausschreibung erfolgt auch im Internet unter www.koethen-anhalt.de/immobiliengänge.html. Die Lage der Garagenkomplexe ist den hier hinterlegten Luftbildern zu entnehmen.

„Regionale Existenzgründungsbegleitung und Qualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“

Die EWG Anhalt-Bitterfeld ist Träger der regionalen Gründerqualifizierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Landesrichtlinie „ego.WISSEN“. Die regionale Qualifizierung sowie Begleitung für Existenzgründer/innen unterstützt Sie auf Ihrem Weg in die (auch bereits vorhandene) Selbstständigkeit. Diese Angebote wurden bereits in den vergan-

genen Jahren von vielen Existenzgründern im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfolgreich angenommen. Damit konnten diese ihre wirtschaftliche Existenz nachhaltig stabilisieren und sich am Markt etablieren. Bei Interesse können Sie sich an den Standorten Bitterfeld-Wolfen, Köthen und Zerbst zu dem Thema „Existenzgründung und Qualifizie-

rung“ informieren oder anmelden. Ihre Ansprechpartnerin: Projektleiterin: Claudia Leier Telefon: (03494) 638366 Die Qualifizierungen für Existenzgründungen in Anhalt-Bitterfeld werden über das Programm Andresenstraße 1a, „ego.-WISSEN“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

**Nächste
Erscheinungstermine:
07.06.2019 und 21.06.2019**

**Redaktionsschlusstermine:
24.05.2019 und 06.06.2019**

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Verantwortlich für die Redaktion:
Udo Pawelczyk - Telefon (0 34 96) 60 10 05
Marina Jank - Telefon (0 34 96) 60 10 06
Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH
Fotosatz: MZ Satz GmbH
06406 Bernburg, Hallesche Landstraße 111

Einzelexemplare sind gegen Kostenentlastung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

IMPRESSIONUM

Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Auswahl der Bildungsangebote April/Mai 2019



Kurs	Kurs-Nr.	Dauer	Beginn	Uhrzeit	Gebühr	Ort
In vielen Kursen ist ein Einstieg nach Beginn noch möglich und sinnvoll: fragen Sie nach!						
Standort Bitterfeld-Wolfen						
Seniorenakademie: Diavortrag Reise an den Baikalsee	XB1.00.001	1x	05.06. (Mi.)	14:00	5,00 €	Bitterfeld
kostenloses Ferienprogramm für 9 bis 17jährige: FILMZEIT	XB1.00.800	1 Woche	08.07. (Mo.)	09:00	frei	Pouch
Schlösserfahrt mit Matthias Prasse, Teil 4	XB1.00.012	1x	10.09. (Di.)	ganztägig	65,00 €	Busreise
Fotoschule für Kinder im Filmmuseum Wolfen (zzgl. Materialkosten)	XB2.11.010	2 Tage	06./07.08.	09:00	20,00 €	Wolfen
Montagsmaler - Aufbaukurs mit Künstlerin (ab Herbst)	XB2.05.051	10x	ab 8 TN	18:30	90,00 €	Wolfen
Kreativkurs Fotografie - Den Augenblick festhalten (Samstagskurs)	XB2.11.055	1x	ab 8 TN	10:00	36,00 €	Bitterfeld
Fotokurs für Anfänger und Fortgeschrittene - am 2. Samstag im Monat	XB2.11.001	7x	ab 8 TN	10:00	154,00 €	Bitterfeld
Neu: Schöne und gepflegte Haut für jeden Tag, incl. Make-Up	XB3.04.002	4x	ab 8 TN	18:00	32,00 €	Bitterfeld
Callanetics	XB3.02.220	10x	ab 8 TN	10:00	40,00 €	Bitterfeld
Nähmaschinen-Führerschein Was kann meine Nähmaschine alles?	XB2.14.009	3x	12.06. (Mi.)	19:00	36,00 €	Bitterfeld
Inline Skating am Samstag für Kinder und Eltern (Fallen üben)	XB3.02.800	1x	25.05. (Sa.)	10:00	15,00 €	Bitterfeld
Deutsch als Fremdsprache - Prüfungsvorbereitung	XB4.04.200	5x	29.07. (Mo.)	09:00	57,00 €	Bitterfeld
Französisch Grundkurs für geringe Vorkenntnisse	XB4.08.451	4x	04.06. (Di.)	17:15	24,00 €	Bitterfeld
ComputerClub Bitterfeld: Tipps rund um PC, Smartphone und Tablet	XB5.01.080	1x	12.06. (Mi.)	09:30	8,50 €	Bitterfeld
EXCEL - Aufbaukurs Tabellenkalkulation	XB5.01.302	4x	05.06. (Mi.)	17:00	36,00 €	Bitterfeld
Filme mit Movie Maker und Irfan View erstellen (Bildbearbeitung Teil 3)	XB5.01.612	3x	18.06. (Di.)	17:00	27,00 €	Bitterfeld
Endlich das TABLET im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte	XB5.01.951	2x	11.06. (Di.)	13:00	18,00 €	Bitterfeld
Endlich das Smartphone im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte	XB5.01.957	2x	04.06. (Di.)	13:00	18,00 €	Bitterfeld
Standort Köthen (Anhalt)						
Freiwilligenseminar zur pädagogischen Begleitung von Bundesfreiwilligen	XK1.00.104	1x	28.05. (Di.)	09:00	a. Anfrage	Haus am See
Freiwilligenseminar zur pädagogischen Begleitung von Bundesfreiwilligen	XK1.00.105	1x	05.06. (Mi.)	09:00	a. Anfrage	Gröbzig
Von Köthen in die Welt - Studierende stellen ihre Heimat vor: KAMERUN	XK1.10.016	1x	05.06. (Mi.)	17:30	frei	Köthen
Von Köthen in die Welt - Studierende stellen ihre Heimat vor: Mauretanien	XK1.10.017	1x	19.06. (Mi.)	17:30	frei	Köthen
Neu: Polnisch Grundkurs A1 für Anfänger (Montags Abend)	XK4.17.000	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Neu: Polnisch Auffrischung A2/B1 für Fortgeschrittene (Montags Abend)	XK4.17.200	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Neu: Russisch Grundkurs A1 für Anfänger (Donnerstags Abend)	XK4.19.000	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Neu: Russisch Auffrischung A2/B1 für Fortgeschrittene (Donnerstags Abend)	XK4.19.100	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Neu: Russisch für Wirtschaft und Beruf A2 (Donnerstags Abend)	XK4.19.200	10x	ab 8 TN	n. V.	55,00 €	Köthen
Englisch A2 Intensivwoche zur Auffrischung von Vorkenntnissen	XK4.06.250	5x	08.07. (Mo.)	10:15	55,00 €	Köthen
CCK- der ComputerClub Köthen mit Tipps und Tricks für den Computer-Alltag	XK5.01.106	1x	14.06. (Fr.)	17:30	8,50 €	Köthen
CCK- der ComputerClub Köthen mit Tipps und Tricks für den Computer-Alltag	XK5.01.107	1x	12.07. (Fr.)	17:30	8,50 €	Köthen
Standort Zerbst/Anhalt						
Der Wolf in unserer Nachbarschaft (Bürgerdialog)	XZ1.15.020	1x	13.06. (Do.)	18:00	frei	Zerbst
Kochclub: Kochen mit Daniell!	XZ3.05.004	1x	17.06. (Mo.)	18:30	0,00 €	Zerbst
ENGLISCH - A2/3 mit geringen Vorkenntnissen (Einstieg noch mgl.)	XZ4.06.111	6x	di.	16:15	nach Anzahl	Zerbst
ENGLISCH - Anfänger- mit sehr geringen Vorkenntnissen (Einstieg noch mgl.)	XZ4.06.002	6x	di.	17:00	nach Anzahl	Zerbst

Sie erreichen uns:

- | Standort Bitterfeld
- | Standort Köthen (Anhalt)
- | Standort Zerbst/Anhalt
- | ... und jederzeit:

Sprechzeiten: Di. + Do. 10.00 – 18.00 Uhr | Mi. 10.00 – 13.00 Uhr

Lindenstraße 12 a | 06749 Bitterfeld-Wolfen | Tel. 03493 33830

Siebenbrunnenpromenade 31 | 06366 Köthen (Anhalt) | Tel. 03496 212033

Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5 | 39261 Zerbst/Anhalt | Tel. 03923 6111500

service@kvhs-abi.de | www.kvhs-abi.de | Fax 03493 21913

+++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++ VERANSTALTUNGEN / TERMINE +++

Galerie am Ratswall

Julia Schleicher
Plastik

Ausstellung: bis 7. Juli 2019
Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Mit freundlicher Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt

Abg.: Arbeiten, Julia Schleicher, Foto: M. Ritzmann

Galerie am Ratswall
Ratswall 22, Bitterfeld-Wolfen
Telefon 03493 22672
Dienstag - Freitag 10 - 16 Uhr
Sonntag 10 - 16 Uhr

**31. Mai bis 2. Juni 2019
9 bis 16 Uhr**

46. Kakteenausstellung im Kreismuseum Bitterfeld
Eine Veranstaltung der Deutschen Kakteengesellschaft e. V.

Sonntag, 2. Juni 2019, 10 Uhr, Vortrag:
„Reisebericht Südamerika“ von R. Müller

Kreismuseum Bitterfeld
Eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
OT Bitterfeld, Kirchplatz 3 • 06749 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03493/401113 • Fax: 03493/401114 • Mail: info@kreismuseum-bitterfeld.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr
Montag & Samstag geschlossen
Eintritt: 2,50 € | Ermäßigt: 1,50 €

4. Juni 2019, Lesung in der Galerie am Ratswall

Stefan Appelius: „Die Spionin“

Olga Raue aus Greppin - CIA-Agentin im Kalten Krieg
Spannend wie ein Agententhriller.

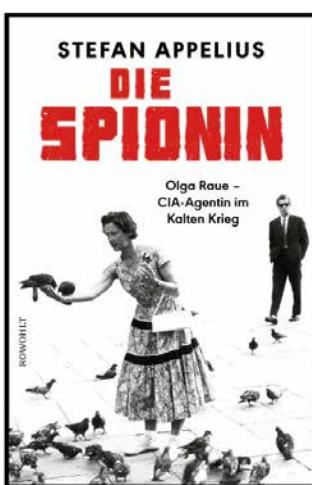
Der Politikwissenschaftler, Hochschullehrer und Publizist Prof. Dr. Stefan Appelius enthüllt mit seinen Recherchen zur Spionin Olga Raue ein spannendes Stück Zeitgeschichte.

Am 4. Juni 2019 erzählt er in Bitterfeld von der Entdeckung eines der größten deutschen Spionagefälle der Nachkriegszeit.

Die frühen Jahre des Kalten Krieges in Berlin: Olga Raue, ihr Mann und ihr Schwager spionieren für die CIA, zuerst in der DDR, später in Moskau. Als eine Freundin sie verrät, wird Olga inhaftiert. Sechs Jahre später kauft die Bundesrepublik Olga frei. 1977 darf sie die DDR verlassen. Olga schweigt über ihre Mission – mehr als 50 Jahre lang. Doch als Stefan Appelius auf den «Spionagering Raue» stößt, beginnt sie zu erzählen.

Appelius hat ihre Geschichte und die politischen Wellen, die sie auslöste, in seinem jüngst erschienenen Buch nachgezeichnet.

Veranstaltungsort: Galerie am Ratswall, Ratswall 22 in Bitterfeld
Veranstaltung: Dienstag, 4. Juni 2019
Beginn: 18.30 Uhr
Vorverkauf: Telefon: 03493 / 22672
Eintrittspreis: 5,00 €



SOMMER-HIGHLIGHT in der Galerie am Ratswall

260. Galeriekonzert

DUO LIAISON – FREMDE FEDERN

Dunja Averdung und Jörg Nassler präsentieren:

Lieder in sieben Sprachen verschiedenster Genres, Amy Winehouse und Goran Bregović, James Taylor neben Heinrich Heine, mexikanische Mariachi Lieder und Jazzklassiker.

Eine wilde Sammlung unserer liebsten Songs aus aller Welt, Liaison typisch arrangiert, professionell gespielt und mit Herz und Seele gesungen - sympathisch, unangestrengt, unterhaltsam und niveauvoll!

Die beeindruckende Stimme von Dunja Averdung verschmilzt mit den virtuosen Gitarrenarrangements von Jörg Nassler zu einem Klangbild, das manchmal eine ganze Band vermuten lässt.

Veranstaltungsort: Galerie am Ratswall, Ratswall 22 in Bitterfeld
Veranstaltungsdatum: Donnerstag, 27. Juni 2019
Beginn: 19.00 Uhr
Vorverkauf: Telefon: 03493 / 22672
Eintrittspreis: 12,50 €



Büstenhalter 2.0

Fotoausstellung von Maik Fabian im Industrie- und Filmmuseum Wolfen vom 25.05. bis 18.08.2019

Ein neuer Büstenhalter ist bald da! Zu sehen und zu bestaunen im Industrie- und Filmmuseum Wolfen. Nach der sehr erfolgreichen und mit einem riesen Besucherstrom gelungenen Ausstellung "Büstenhalter - Kaleidoskop der Wörter" im Jahre 2014 folgt nun eine Fortsetzung.

In "Büstenhalter 2.0" erwarten Sie 70 neue Bilder, die Wortsspielerei und Fotografie in eine neue Dimension heben. Eine Ausstellung für alle, die Lust auf Rätsel, Fotografie und die Wirren der deutschen Sprache haben. Auch Schulklassen sind herzlich eingeladen, um einen ganz neuen Blick auf unsere "coole" deutsche Sprache zu gewinnen.

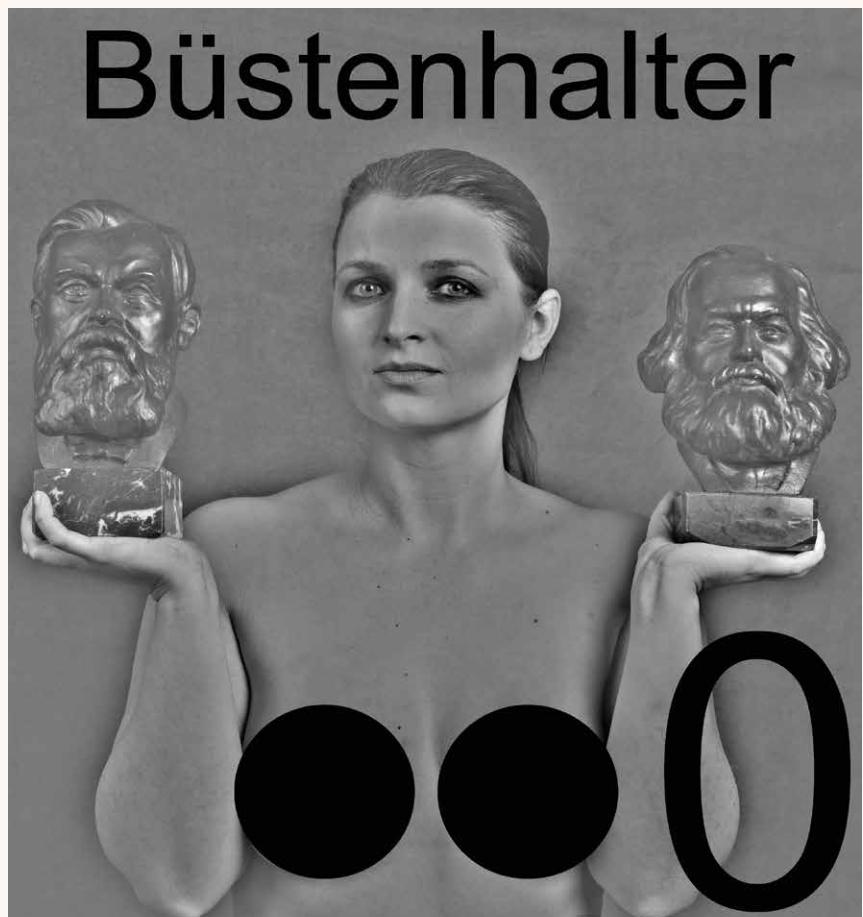
Der Fotomacher und Verantwortliche für diese Wortglaubelei ist der in Wolfen geborene Maik Fabian, Jahrgang 1972. Mit dem Medium Fotografie ist Maik Fabian schon anhand seiner Herkunft und auch durch den Umstand, dass seine Mutter in der Filmfabrik Wolfen tätig war, seit früher Kindheit verbunden. Aufgewachsen und seine Jugend erlebte er im Neubaugebiet Wolfen-Nord. Das fensterlose Bad funktionierte er regelmäßig in eine Dunkelkammer um. Ärger gab es, wenn er mal wieder Mamas Handtücher mit Fotochemie ruinierte.

Wie so viele Fotografen sprang Maik Fabian schnell auf den Zug der digitalen Fotografie auf, der ohne Zweifel viele positive Seiten aber kaum noch etwas mit dem Handwerk der analogen Fotografie gemeinsam hat. In der digitalen Fotografie erwischte man sich früher oder später dabei, gedankenlos und planlos rum zu knipsen, um dann doch so gut wie alles wieder zu löschen oder die Bilder im Nirvana der Festplatte verschwinden zu lassen. Zurück zu seinen Wurzeln richtete sich Maik Fabian zu Hause wieder eine Dunkelkammer ein, in der er von der Filmentwicklung bis hin zu Vergrößerungen und Edeldrucktechniken dem Handwerk frönen kann. Mit seinem handwerklichen Geschick ist zu seiner Kameraausrüstung nun noch eine selbst entworfene und gebaute Großformatkamera im Filmformat 24x30 cm dazugekommen.

Spezialisiert hat Maik Fabian sich auf analoge Portrait- und Aktfotografie. Auch interessante Landschaften bildet er gern ab.

In der neuen Ausstellung "Büstenhalter 2.0" ist der Besucher gefragt, den richtigen Bildtitel zu erraten. Die vielen neuen Bildideen hat Maik Fabian auf abstrakte und humorvolle Weise in Schwarzweißfotografien dargestellt. So wird beispielsweise aus einer Flasche, die einen Schatten wirft, ein "Schattenspender". Es handelt sich auch nicht um eine Schnecke mit Erkältung, sondern um das "Schneckentempo". "Einzelhandel" war auch so eine Bildidee.

Das Industrie und Filmmuseum Wolfen lädt herzlich zu einer unvergesslichen und amüsanten Fotoausstellung vom 25. Mai bis 18. August 2019 ein. Zur Ausstellungseröffnung am Samstag, den 25. Mai 2019 um 14 Uhr sind Interessierte herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei und der Fotograf Maik Fabian anwesend.



Heidesonntag im Haus am See in Schlaitz

Am 2. Juni 2019 ist Heidesonntag mit speziellen Angeboten für Kinder in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr. An diesem Tag erwarten wir besonders die jungen Besucher. Passend zum Kindertag bieten wir **Führungen speziell für Kinder** an. Geeignet sind unsere Angebote für Kinder ab 4 Jahre.

Gemeinsam mit Eltern und Großeltern gibt es in unserer Ausstellung viel zu entdecken. **Streichelfelle** von 16 verschiedenen Tieren laden zum Erforschen ein.

Eine Sammlung zeigt die Vielfalt der einheimischen **Schmetterlinge**. Auch die **Bienenschaubeute** ist wieder komplett, so dass man den Tieren zuschauen kann. Sie bauen Waben, tragen Nektar ein und pflegen ihren Nachwuchs. Das Geschehen vor der Livecam kann ebenfalls verfolgt werden. Im Außengelände lädt ein **Barfußpfad** zum Ausprobieren und viele verschiedene **Nisthilfen** zum Entdecken ein.

Vom 9. bis 10. Juni 2019, am Pfingstsonntag und am Pfingstmontag, ist das HAUS AM SEE jeweils von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet.



Veranstaltungszentrum im Köthener Schloss und darüber hinaus

Sonderausstellung im Historischen Museum bis 7.7.2019

„Bandhauer – Baumeister in Anhalt-Köthen“

Sonntag, 26.05.2019, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

„Noch 'n Gedicht“ – der große Heinz-Erhardt-Abend
mit Hans Joachim Heist
29,70 EUR VVK, 31 EUR AK

Samstag, 01.06.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

„Wolle was komme“ – Kabarett mit der Magdeburger Zwickmühle
18 EUR VVK, 21 EUR AK

Donnerstag, 06.06.2019, 20 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal

„25 Jahre Ritter Rost“ – musikalische Lesung
Mit Patricia Prawit, die Stimme des Burgfräuleins Bö
7 EUR Kinder, 9 EUR Erwachsene
Gruppenpreise ab 10 Personen 5 EUR

Freitag, 14.06.2019, 20 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal

„Foto-Blick“ in der Köthener Vergangenheit
historischer Dia-Vortrag mit Christian Ratzel
9 EUR VVK, 12 EUR AK

Sonntag, 30.06.2019, 15 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Sommerkonzert der Musikschule Köthen

Juli 2019 – Sommerpause

Freitag, 09.08.2019 21 Uhr äußerer Schlosshof vor dem Veranstaltungszentrum

Sommerkino Open Air mit Einlass ab 19 Uhr:
„Mamma Mia“ Teil 1
6 EUR VVK, 9 EUR AK

Samstag, 10.08.2019 21 Uhr äußerer Schlosshof vor dem Veranstaltungszentrum

Sommerkino Open Air mit Einlass ab 19 Uhr:
„Mamma Mia – Here We Go Again“ Teil 2
6 EUR VVK, 9 EUR AK

Freitag, 13.09.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Samstag, 14.09.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Sonntag, 15.09.2019, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Mittwoch, 18.09.2019, 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Donnerstag, 19.09.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Freitag, 20.09.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Samstag, 21.09.2019, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal

Sonntag, 22.09.2019 16 Uhr Johann-Sebastian-Bach-Saal

La Cour 8 – Cirque du Tuque in between

Varietéspktakel von und mit Stephan Masur und Ensemble

24 EUR VVK Erwachsene 1. Kategorie

27 EUR AK Erwachsene 1. Kategorie

23 EUR VVK Erwachsene 2. Kategorie

26 EUR AK Erwachsene 2. Kategorie

19 EUR VVK Erwachsene 3. Kategorie

22 EUR AK Erwachsene 3. Kategorie

16 EUR VVK Kinder

19 EUR AK Kinder

Freitag, 20.09.2019, 20 Uhr, St.-Agnus-Kirche

Eröffnungskonzert Köthener Herbst 2019

Petra Müllejans, Andreas Staier, Freiburger BarockConsort

35 EUR VVK Kategorie I

30 EUR VVK ermäßigt Kategorie I

25 EUR VVK Kategorie II

20 EUR VVK ermäßigt Kategorie II

15 EUR VVK Kategorie III

10 EUR VVK ermäßigt Kategorie III

Samstag, 21.09.2019, 20 Uhr, Spiegelsaal im Schloss Köthen

Kammerkonzert Köthener Herbst 2019

Clara Blessing, Marieke Spaans, Philipp Goldmann, Leipziger Concert

25 EUR VVK, 20 EUR VVK ermäßigt

Sonntag, 22.09.2019, 18 Uhr, St.-Jakobs-Kirche

Abschlusskonzert Köthener Herbst 2019

Rheinische Kantorei mit Dirigent Hermann Max

35 EUR VVK Kategorie I

30 EUR VVK ermäßigt Kategorie I

25 EUR VVK Kategorie II

20 EUR VVK ermäßigt Kategorie II

15 EUR VVK Kategorie III

10 EUR VVK ermäßigt Kategorie III

KARTENVERKAUF:

Köthen Information im Schloss Köthen

Dienstag bis Sonntag: 10:00 – 17:00 Uhr

Tel. +49(0)3496 70099260

Veranstaltungskasse im Halleschen Turm

Tel. +49(0)3496 405775

Montag & Freitag: 10:00 – 14:00 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Karten sind auch im Internet unter www.bachstadt-koethen.de zu erwerben.



und



Kreisvolkshochschule
Anhalt-Bitterfeld

präsentieren:



kostenlose Ferienfreizeit
für Kinder und Jugendliche
ab 9 Jahren



FILMZEIT – kostenlose Ferienfreizeit

Vom 08. – 12. Juli 2019 organisieren die Gemeinde Muldestausee, das Industrie- und Filmmuseum Wolfen und die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld gemeinsam ein kostenloses Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 17 Jahren.

Batman und andere Comic-Helden spielen eine große Rolle in dem Projekt FILMZEIT, das täglich von 8:00 – ca. 15:00 Uhr in der Begegnungsstätte Pouch (Poucher Dorfplatz 3, 06774 Muldestausee OT Pouch) stattfindet. Neben spannenden Geschichten zu den Anfängen des Films und den Tricks der Filmemacher sind ein Kinobesuch in Dessau und ein Besuch im Industrie- und Filmmuseum in Wolfen geplant. Außerdem drehen die Teilnehmenden gemeinsam mit einem Profi einen eigenen Kurzfilm.

Eine Anmeldung für das fünftägige Programm ist erforderlich bei:
Sandra Greiner (s.greiner@kvhs-abi.de, 03493-33830).

WOLLE WAS KOMME

Eine politisch-satirische Konversation mit Musik
Mit Marion Bach und Hans-Günther Pöltz
Regie: Rainer Otto

1.6.19 20.00 Uhr
Veranstaltungszentrum Schloss Köthen
Kartenpreis: VVK: 18.00 €, AK: 21.00 €
Karten unter Tel. 03496 70099260, 405775, www.bachstadt-koethen.de

SONDERAUSSTELLUNG

MUSEEN IM SCHLOSS KÖTHEN

BANDHAUER
BAUMEISTER IN ANHALT - KÖTHEN

BIS 7.JULI 2019

KÖTHEN KULTUR UND MARKETING GMBH

TRAKO Modell für Kultur im Dorf

Open Air Sommerkino
im Schloss Köthen

MAMMA MIA! DER FILM

Fr. 9.8.19 21.00 Uhr
Einlass ab 19.00 Uhr
VVK: 6.00 €, AK: 9.00 €

MAMMA MIA! HERE WE GO AGAIN

Sa. 10.8.19 21.00 Uhr
Einlass ab 19.00 Uhr
VVK: 6.00 €, AK: 9.00 €

Karten unter Tel. 03496 70099260, 405775, www.bachstadt-koethen.de

**am 25. Mai 19
ab 19.00 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr**

handgemachte Live-Musik mit THE ARTCORES
mit dabei Tune 122 Brain Funk

Catering
EVENTFABRIK

Open-Air im Zerbster Schlossgarten an der Stadthalle

Eintritt an der Abendkasse 7 Euro
Kinder (bis einschließlich 14 Jahren)
erhalten kostenfreien Zutritt.

**am 30. Mai 19
von 11.00 bis 17.00 Uhr**

Familien-Nachmittag am Männertag

mit Livemusik und Hüpfburg, Kaffee, Kuchen und Gegrilltem.

Open-Air im Zerbster Schlossgarten an der Stadthalle

Eintritt frei!

Heiratsmarkt Kleinzerbst!

Christi Himmelfahrt - am 30.05.2019

Seit 1920/21 findet in Kleinzerbst (mit Unterbrechungen) der Kleinzerbstner Heiratsmarkt statt. Der Heimatverein Kleinzerbst führt diese Tradition fort! Auf dem Heiratsmarkt-Platz bietet der Kleinzerbstner Busch die schönste Bühne für einen geselligen Tag mit vielen Höhepunkten. Die einzigartige Atmosphäre des schönsten Biergartens der ganzen Gegend lädt Sie ein, zu Christi Himmelfahrt nach Kleinzerbst zu kommen. Ein buntes Programm für die ganze Familie erwartet Sie!

10.00-16.30 Uhr Stimmung und gute Laune vermitteln die „HOLZHÄUSER SPATZEN“.



ca. 11.00 Uhr „MANUEL MEIER“ - ein Meister auf der Steirischen Harmonika serviert musikalische Leckerbissen!

ca. 14.00 Uhr Die „JANISHOW“ entführt Sie in die Welt der Travestie. Freuen Sie sich auf eine Show der Spitzenklasse!



10.00-16.30 Uhr Kinderprogramm mit dem Clown und Zauberer „LEO HAGEN“. Seine Zauberei, seine Luftballons und seine Späße machen ihn zum Star bei den Knirpsen!



... Hüpfburg, Eis, Kaffee und Kuchen, lecker Fisch von „ACHIMS RÄUCHERFISCH“ sowie Erfrischendes von „PETERS GETRÄNKE“ und Delights vom „WILDDIEB AUS AKEN“!

Ein Tag für die ganze Familie - zur schönsten Jahreszeit!



Mit freundlicher Unterstützung von enviaM!

www.kleinzerbst.eu

Heimatfest Jeßnitz (Anhalt) 2019

Wir feiern Fest Zehn – Mit euch werd's wunderscheen

Wann?
Wo?

25.05.2019
Festplatz der Stadt Jeßnitz

Unser Programm

10:30	Eröffnung Flohmarkt, Programm der Verkehrswacht Oranienbaum, Kinderschminken, Erbssensuppe aus der Gulaschkanone der Freiwilligen Feuerwehr Jeßnitz, Technikschau der Freiwilligen Feuerwehr Jeßnitz, Wildschwein am Spieß, Fischverkauf des Raguhner Angelvereins Zuckerwatte- und Waffelverkauf durch den Schulförderverein der Hermann Conradi Grundschule Grillstation, Bierwagen und Bar Verkauf des Kalenders für 2020 mit Jeßnitzer Motiven Verkauf der neuen „Jessenser Spittelbriefe“ Beginn des Bühnenprogramms mit DJ TC und Eröffnung des Kuchenbasars
14:00	
14:15	Programm der Grundschule „Hermann Conradi“
15:00	Programm des Kindergartens „Wasserflöhe“
16:00	Konzert des Volkschors „Muldeklang“
17:30	Auftritt der „Muldeliners“
19:00	Fackelumzug mit dem Spielmannszug Wolfen
20:00	Abendprogramm und Tanz mit DJ TC und Live Band
01:00	Abschluss unseres Festes

Eintritt frei



Heimatverein Holzweißig e.V.



Vereinsfest

**Am 25. Mai vor dem
Heimatverein, Cl.-Zetkin-Str. 39
ab 15.00 Uhr**

Freuen Sie sich auf:

**Kaffee und selbstgebackenen Kuchen,
Erdbeerbowle und kühle Getränke,
Bratwurst vom Grill, leckeres Eis**

Für unsere Kleinen gibt es:

**Ballonweitflug
Airbrush-Tattoos
Kinderschminken**



**Schauen Sie vorbei, wir freuen uns
auf Ihren Besuch.**

**Musikalische Unterhaltung
durch DJ Steffen**

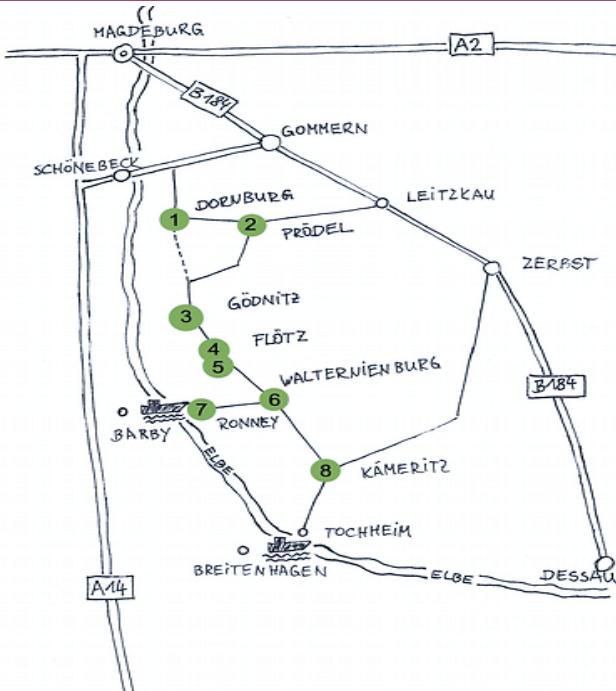


Handwerk öffnet Gartentüren

So. 26. Mai 2019 · 10-17 Uhr



Verbringen Sie einen Tag in der Elbaue und besuchen Sie die geöffneten Werkstätten und Gärten. Lassen Sie sich von den kulinarischen Angeboten verwöhnen.



1 Alter Pfarrgarten

39264 Dornburg, Hauptstraße 27
alter Pfarrgarten, pick-up - Schönes aus Naturmaterial

2 Pension Elisabeth

39264 Prödel, Lindenstraße 33
www.pension-elisabeth-prödel.de
Freizeitgarten, Kaffee und Schnittchen

3 Kerzeria Katrin Fahle

39264 Göditz, Dorfstraße 39
www.kerzeria.de
Werkstatt, Nutzgarten und Garten am See, Waffeln am Stiel

4 Ferienhaus Elbe Petra Leps

39264 Flötz, Seestraße 9
www.ferienhaus-elbe.de
Kräuter- und Duftgarten, bäuerlicher Nutzgarten, „Unkraut“-Küche, Kaffee und Kuchen

Anderungen vorbehalten!

5 Dieter Damm

39264 Flötz, Seestraße 4a
Selbstversorgergarten

6 Pension Carmen Kühnel

39264 Waternienburg,
Hauptstraße 58
www.elbpension-carmen.de
Hofgarten

7 Umweltzentrum Ronney e.V.

39264 Waternienburg,
Ronney 3
www.umweltzentrum-ronney.de
Bauerngarten

8 Töpferei Detlef Leps

39264 Kämeritz,
Barbyer Straße 9
www.töpferei-leps.de
Töpferei, Garten

Ansprechpartner:

Katrin Fahle und Detlef Leps

Informationsveranstaltung „Onlineplattform für Köthen und Umland“

Online überall und zu jeder Zeit, per Smartphone gefunden zu werden, das scheint dem Zeitgeist voll zu entsprechen. Ein lebendiger Auftritt aller Facetten, die die Region zu bieten hat, verheißt den Nutzern immer wieder neugierig zu bleiben. Weit mehr als die Hälfte der Informationssuchenden „googelt“ zuerst, um dann gezielt vor Ort alle möglichen Angebote zu nutzen, zu probieren, zu kaufen,...etc. Das vielfältige regionale Einzelhandels-, Gastronomie- und Hoteleriegewerbe sowie die breite Kultur, Sport- und Vereinsszene könnten sich gemeinsam auf einer online-Plattform mit deren umfangreichen Möglichkeiten präsentieren. Sie sind herzlich eingeladen am

Mittwoch, den 05.06.2019 um 18.30 Uhr in die Europäische Bibliothek für Homöopathie - Samuel-Hahnemannsaal, Wallstraße 48, 06366 Köthen

zu kommen. Dort wird die angedachte online-Plattform vorgestellt.

Des Weiteren werden Vertreter und Nutzer aus der Lutherstadt Eisenberg vor Ort über ihre Erfahrungen berichten und Fragen beantworten.

Anmeldung unter:

Christina Lahne (Vorstandsmitglieder der Werbegemeinschaft für die Bachstadt Köthen e.V.):

c.lahne@koet-fleisch-wurst.de oder

Tel. 03496 / 4033-32 oder -33

(Köthener Fleisch- und Wurstwaren GmbH)

oder Fax 03496 / 4033-19

Bernd Hauschild
Oberbürgermeister

Verena Schiffner
Werbegemeinschaft
für die Bachstadt
Köthen e.V.

Heiko Lehmann
Forum Hallescher
Turm

Freunde des Pferdesports laden ein.

Ringreiten in Drosa

Sonntag vor Pfingsten
02. Juni 2019

13.30 Uhr: Stellen der Reiter auf dem Freiheitsplatz

14.00 Uhr: Abholen des Hauptmanns

14.10 Uhr: Umzug der Reiter u. Kapelle zum Festplatz,
anschließend Wettkampf mit Siegerehrung

Für Verpflegung ist gesorgt.

**Freunde des Pferdesports Drosa
FPw Drosa**

**Verein „Wir für Drossa“
Ortsteil Drossa**

Thurländer Pfingstburschen
Traditionsverein e.V.

Pfingsten in Thurland

Es ist wieder Zeit für „das große“ Volksfest in Raguhn-Jeßnitz

Freitag, 07.06.19 **20.00** Auf der Festwiese in Thurland
Party im Festzelt mit der Partyband „Tänzchente“ (19 Uhr Einlass)

Samstag, 08.06.19 **13.00** Auf der Pfingstwiese im Lingenauer Forst,
Einfahrt Heidekrug Richtung Autobahnbrücke
gemütlicher Nachmittag mit Speis, Trank und musikalischer Unterhaltung durch die „Roßlauer Blasmusikanten“ und DJ „Didi“

Sonntag, 09.06.19 **11.00** Auf der Festwiese in Thurland (11-19 Uhr Eintritt frei)
Frühshoppen mit DJ „Didi“, Volleyballturnier, Kinderfußballturnier, Vielseitigkeitsturnier (Fußball, Schießen, Traktorziehen)
20.00 Tanz im Festzelt mit der „Krause-Band“ aus Leipzig (19 Uhr Einlass) und den DJ's „DJ Scheibe & der Maik“

Montag, 10.06.19 **10.00** Auf der Festwiese in Thurland
Frühshoppen mit DJ „Didi“
Ponykutschrennen mit Moderation
13.00 großes Kinderfest (Malstraße, Hüpfburg, Clown)
14.00 Ringreiten mit Moderation und musikalischer Begleitung der „Elbetal“
16.30 Platzkonzert der „Elbataler Blasmusikanten“

Der „Thurländer Pfingstburschen-Traditionsverein“ e.V. ist durch seine traditionelle und heimatverbundene Arbeit bestrebt, auch in diesem Jahr niveaupolle Veranstaltungen für unsere heimische Bevölkerung durchzuführen sowie alte Traditionen zu bewahren und würde sich auf Sie als unsere Gäste freuen.

Für musikalische Unterhaltung und gastronomische Versorgung ist gesorgt.

Unterstützt von:

Thurländer Hähnchengrill GmbH
Thurländer Salate und Feinkost GmbH

Grill Genuss

Thurländer Frische Salate

Pfingsten 2019
28. Dorf- und Heimatfest
auf der Festwiese in Reupzig

Samstag den 08.06.2019
12:00 - 1:00 Uhr

Kegeln mit tollen Preisen
Ringreiten mit musikalischer Begleitung
Platzkonzert mit dem Stadtblasorchester Köthen
Tanzgruppe der Freien Schule Anhalt
Disco mit Captain & Propper
Ronny Rastig feat Daniel G.
Wildschwein aus der Pfanne
Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Speckkuchen
Imbiss Christian Pfennig

Reupzig
Eintritt Frei

Sonntag den 09.06.2019
10:00 - 1.00 Uhr:

Alternatives Ringestechen
Fortsetzung Kegeln
buntes Nachmittagsprogramm mit:
dem Hexer, Josefine Lemke,
Claudia & Carmen und Manuel Meier
Siegerehrung Kegeln
Tanzveranstaltung mit
Ronny Rastig feat Daniel G.
Captain & Propper
Erbseintopf aus der Feldküche
Kaffee und selbstgebackener Kuchen
Imbiss Christian Pfennig

An beiden Tagen steht eine Hüpfburg für unsere kleinen Gäste zur Verfügung.

Freizeit- und Kulturverein Reupzig e.V.
Änderungen vorbehalten

Auch Online unter:
www.freizeitundkulturwixsite.com/reupzig

Stadtbibliothek lädt zu Bilderbuchkino ein

In der Köthener Stadtbibliothek wird im Juni wieder Bilderbuchkino durchgeführt. Die Vorführung richtet sich an Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren und findet am ersten Donnerstag im Monat ab 17 Uhr in der Leseöhle statt. Dauer der Vorführung ist etwa 30 Minuten. Der Eintritt ist frei!

Der nächste Termin: **06.06.2019**

06.06.2019 „Lieselotte versteckt sich“

Wie soll Lieselotte jemals von diesem Baum wieder herunterkommen? Eigentlich wollte sie nur mit ihren Freunden Verstecken spielen. Lieselotte hat sich auf dem Baum das allerbeste Versteck ausgesucht, so gut, dass keiner sie findet! Runterzuspringen traut sie sich nicht, also müssen die Freunde hochkommen, um ihr zu helfen. Doch als auch die es nicht mehr schaffen, vom Baum runter zu klettern, ist Rettung nur noch vom Postboten zu erwarten.

Noch mehr Spaß mit Lieselotte unter:
www.kuh-lieselotte.de

Auf zum Ringreiten nach Micheln



Pfingstsonntag, den 9. Juni 2019

13.30 Uhr Ringreiten

*mit anschließendem Platzkonzert
der „Gröbziger Musikanten“
Preiskegeln, Preisschießen, Bälle
werfen, Luftballon-Dartspiel,
Kinderspiele und Kindereisen-
bahn, Hüpfburg, Kaffeestube u.
v. m.*

**20.00 Uhr Reiterball im Festzelt
mit der Gruppe“Blau-Rot“**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es lädt recht herzlich ein

der Pfingstverein Micheln e. V.



Christophorushaus Wolfen-Nord

Vater- Mutter- Kind- Kreis

Ihnen fällt bisweilen die Decke auf den Kopf, weil Ihnen
der Austausch mit anderen fehlt?

Oder möchten Sie ihr Kind in Kontakt mit Gleichaltrigen
bringen, solange es noch nicht in den Kindergarten geht?

Dann sind Sie herzlich eingeladen zum Vater-Mutter-
Kind-Kreis jeden Donnerstag in der Zeit von 9.30 Uhr bis
11 Uhr im Christophorushaus.

Wir wollen zusammen singen, spielen, ins Gespräch
kommen und miteinander wachsen.

Gerne dürfen Sie Ihre Ideen und Wünsche einbringen!

Ich freue mich auf Sie!

Susanne Kiel
Gemeindepädagogin i.A.



Christophorushaus

Gemeinde- und Familienzentrum Wolfen-Nord, Raguhner Schleife 29
Zugang und Parkplätze über Jeßnitzer Wende, Gartentoreinfahrt.

Tel.:0177/9325045, E-Mail: susanne.kiel@kircheanhalt.de

„Essen ist der Sex des Alters“

Musikalisches Koch-Kabarett mit Jürgen Fliegel

Zum Hören und Sehen, Riechen und Schmecken

Wo? Wasserzentrum Bitterfeld, Berliner Str. 6a, 06749 Bitterfeld

Wann? 20. Juni 2019, Beginn: 18.00 Uhr

Frau Biedsch singt und lacht. Sie bäckt, brät, erzählt und spielt „Sächsische Spezialitäten“ und bietet bereitwillig ihre Köstlichkeiten feil. Bäbe, Quarkkäulchen und der legendäre Karamel-Likör „Schlüpferstürmer“ im Waffelbecher werden auf offener Bühne hin- und hergestellt und dürfen vom Publikum „gratis“ sofort probiert werden. „Aber's reichd ni für alle!“

Man bekommt Einblicke in die geschundene sächsische Seele und erfährt so manches über den (un)geliebten Dialekt. Die Kabarett-Koch-Show – ein lustiges Spiel mit dem Publikum rund ums Essen.

Kartenvorverkauf ab sofort im Wasserzentrum Bitterfeld

Kartenpreis: VVK: 12,50 € / AK:14,50 €

Tel: 03493/51 27 20

Öffnungszeiten: Hauptaison (Ostern – Oktober)

Di – Fr 10.00 Uhr – 17.00 Uhr

Sa 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Feiertags 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

In den Schulferien in Sachsen-Anhalt zusätzlich sonntags 13.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Essen ist der Sex des Alters



Sächsische Spezialitäten

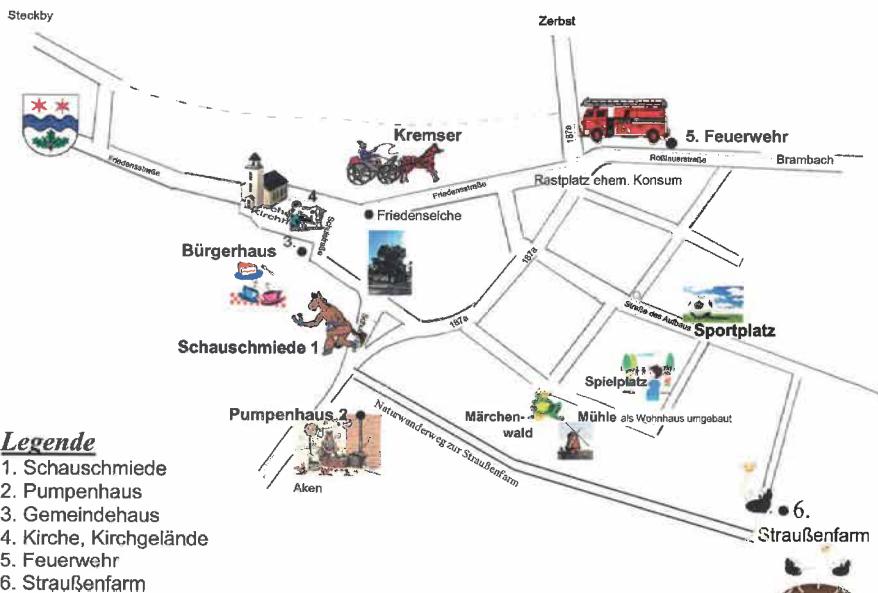
Musikalisches Lene-Voigt-Kochkabarett

Jürgen Fliegel als „De Biedsch'n“



13 Jahre „Kreuz & Quer“ durch Steutz

„ Sehen / Staunen / Wundern „



Legende

1. Schauschmiede
2. Pumpenhaus
3. Gemeindehaus
4. Kirche, Kirchgelande
5. Feuerwehr
6. Straußfarm

1. Schauschmiede – Schulstraße 18

- Original Hufbeschlag (10:00 Uhr und 14:00 Uhr)
- Schuhmacherwerkstatt
- Ausstellung Imkerei

Treffpunkt zur Wanderung durch die Steutzer Landschaft zur Straußfarm mit Karl Wegmann Start: 11:00 und 13:30 Dauer ca. 1 h und

2. Pumpenhaus

- Wasserversorgung um 1930
- Steutzer Waschfrau

3. Bürgerhaus – Schulstraße 2

- Ottiles Krämerladen – damals war's-
- Führungen Bürgerhaus, „Schlafgemach“, Kinderstube, Heimatstube, Küche,...
- *Kaffee und Kuchen, Getränke*

4. Kirchgelande + Kirchturm

- Wehrkirche aus dem 13. Jahrhundert
- Führungen Kirchenschiff und Kirchturm
10 Uhr – 13 Uhr
15 Uhr – 16.30 Uhr
- Orgelspiel jeweils 10 bis 15 Minuten
11 Uhr
12 Uhr
13 Uhr
- Regionalgottesdienst mit Posaumenchor
14 Uhr bis 15 Uhr

4. Kirchhof

Landwirtschaft erleben,
Getreidekörner erkennen und bestimmen,
Getreide selbst bearbeiten,...
Dreschen, Mahlen, ...

Wissensfragen für Groß und Klein

Erntekrone

- Altes Handwerk
- Seifenherstellung
- Arbeiten aus Ton
- Arbeiten aus Holz

Ausstellung historischer Landtechnik

- Wie melkt man eine Kuh? Hier kann man das mal ausprobieren

Butter selbst herstellen

Hüpfburg für die Kleinen

*Leckeres vom Grill (Steak, Bratwurst, Buletten) mit Brot oder Salat
Spanferkel mit Sauerkraut, Nudeln mit roter Soße*

5. Freiwillige Feuerwehr

- Feuerwehrtechnik zum Anfassen
- Fahrt mit dem Feuerwehrauto
- *Erbensuppe, Fischbrötchen, Getränke*

Steutz

Sehen / Staunen / Wundern

Die erste urkundliche Erwähnung stammt aus dem Jahre 1266.

Zahlreiche Bodenfunde belegen aber eine weitaus ältere Besiedlung.

Steutz liegt an den Hoch- und Niederterrassen des Biosphärenreservates Mittlere Elbe. Steutz beteiligte sich am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und erhielt vom Land die Ehrenurkunde in Gold 2012, sowie die Silbermedaille im Bundeswettbewerb 2013/2014.

www.ländlicheslebensteutz-steckby.de



6. Straußfarm

- wissenswertes über Strauß
- schöner Ausblick über die Elbauen
- Tombola
- *Straußbraten mit Klößen & Rotkohl,...*

Mit dem Kremser können Sie den Ort erkunden bzw. die einzelnen Stationen anfahren.

Am 10.06.2019,

von 10⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr,

Dorffestzeit in Scheuder

In diesem Jahr findet das Dorffest in Scheuder am Samstag, den **1. Juni 2019** statt.

Am Freitag, den 31. Mai 2019 werden ab 18.00 Uhr die Maien ausgefahren.

Am 1. Juni beginnt das Fest ab 13.00 Uhr mit dem traditionellen Ringreiten.

Beim Schießen und Kegeln kann ebenfalls um Preise gekämpft werden.

Zum Platzkonzert spielt Ulf's kleine Blasmusik auf. Eine Kaffeetafel wird ab 15.00 bereit stehen.

Die Linedancegruppe „Grazy Bees“ aus Biendorf wird das Dorffest mit einem schwungvollen Auftritt bereichern. Die Kinder können sich auf dem Spielplatz und der Hüpfburg austoben.

Für das leibliche Wohl wird durch die Gaststätte „Pfennig“ aus Reupzig gesorgt.

Alle Veranstaltungen finden im Park bzw. Klubhaus statt.

Anmeldungen zur Teilnahme am Ringreiten nimmt Herr Riemer (Telefon: 034977/ 21 839) entgegen.



Veranstaltungsplan AWO Kreisverband Köthen e.V. Juni 2019

Mühlenbreite 49

Einlass zu allen Veranstaltungen: 30 Minuten vor Beginn. Kontakt: info@awo-koethen.de oder 03496/302510
PC-Lehrgänge nur nach Voranmeldung. + + Änderungen vorbehalten + +

Wochentag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Montag	wöchentlich 03. & 17. 03.	10-12 und 14-16 ab 15.00 Uhr ab 17.00 Uhr	PC-Grundkurse für Senioren Selbsthilfegruppe für Depressionen u. seelische Störungen Gruppe Klöppeln Klöppeln (letztmalig vor der Sommerpause)	PC-Kabinett Seniorenclub PC-Kabinett
Dienstag	wöchentlich wöchentlich wöchentlich	10.00 – 12.00 14.00 – 16.30 ab 16.30 Uhr	PC-Fotokurs für Senioren Kaffeenachmittag Gruppe künstlerische Textilgestaltung	PC-Kabinett Seniorenclub Seniorenclub
Mittwoch	wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich	09.00 – 10.00 10.00 – 11.00 14.00 – 16.00 ab 18.00 Uhr	Seniorensport Entspannungstraining (PMR) Treff Ü55 Kino: Polizeiruf 110: 5.6. Mit List und Tücke, 12.6. Ein großes Talent, 19.6. Parkplatz der Liebe, 26.6. Bedenkzeit.	Seniorenclub/K-Keller Seniorenclub KulturKeller
Donnerstag	wöchentlich wöchentl. außer 23. 27.	10.00 – 12.00 13.00 – 16.00 ab 15.00 Uhr	Computerclub Spielenachmittag Ortsverein: Fahrt ins Blaue	PC-Kabinett Seniorenclub Seniorenclub
Freitag	07. 21.	ab 18.00 Uhr	AKTION-MENSCH-PROJEKT <i>Einfach perfekt – Wir schreiben uns die Welt, wie wir sie gerne hätten</i> Spinnerei oder Vision? Was sagt uns nun das Werk? Nachwort und Nachbetrachtung zu „Nicci und ihr Trupp“ von und mit Horst-Peter Lämmle Bebilden und beäugen. Wie entstand das Cover? Wie war das Fehlersuchen? Unterhaltsamens Podiumsgespräch mit Marlene Richter, Hans-Jürgen Bieniek & Steffen de Cassandro	Seniorenclub Terrasse Terrasse

Unser Gesellschaftsbüro wird gefördert von der KomBA ABI sowie durch das Landesprogramm „StaTA“.

Unser Freitagabend-Projekt wird gefördert von der

AKTION
MENSCH



Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

Schwarz-Weiß-Fotografie in der Galerie am Quadrat

Ausstellung der Mitglieder des Fotostammtisches Köthen in der Kreisverwaltung in Köthen, Am Flugplatz 1, erste und zweite Etage, bis Ende Mai



Marinekameradschaft Köthen

30.5.2019, 11 Uhr: Männertagsfahrt in Familie mit der MS Vineta auf dem Goitzschesee

2.6.2019: Umzug zum Sachsen-Anhalt-Tag in Quedlinburg

3.6.2019, 17 Uhr: MK-Vorstand, Brauhaus Köthen

6.6.2019, 17 Uhr: MK-Treffen, Brauhaus Köthen

Jugendfreizeitzentrum Osternienburg

24.5.2019: Schulung der ehrenamtlichen Betreuer für die Ferienfreizeiten im Sommer

27.–29.5.2019: Back- und Kochstudio: herzhafte Fleischspieße a la Mama de Cafeteria; Kreativbereich: Blumen aus Fingerabdrücke; offener Freizeitbereich: Wettbewerb im Eierlauf und Sackhüpfen

03.–6.6.2019: Back- und Kochstudio: Lauchsuppe; Kreativbereich: basteln kleiner Steintiere als Deko; offener Freizeitbereich: Mau-Mau-Turnier für Klein und Groß

7.7.2019: 18 Uhr Elternversammlung für beide Durchgänge Geraberg

10.–15.6.2019: back- und Kochstudio: Kartoffelbrei mit Beamtenstippe; Kreativbereich: basteln von Wutkerlchen; offener Freizeitbereich: Schachturnier Offene Samstage: 15. und 29.6.2019

Ornithologischer Verein Köthen

Die Vereinsabende finden jeweils um 18.30 Uhr im Veranstaltungsräum des Naumann-Museums in Köthen statt!

25.5.2019: Exkursion zu den Turmfalken auf der Jacobskirche in Köthen; Treffpunkt: 10 Uhr Jacobskirche Köthen

19.6.2019: Vereinsabend, 13 Jahre Untersuchungen an Raufuß- und Sperlingskäuzen im Hohen Fläming

Barockkirche Burgkemnitz

1.6.2019, 17 Uhr: Konzert: Flötenklang und Orgelwind mit Cornelia Toaspern (Flöte) und Elke Bestehorn (Orgel); Eintritt: 10 Euro

15.6.2019, 14.30 Uhr: Sommerfest im Kirchgarten; Andacht im Grünen und anschließend Kaffee und Kuchen

Kornmuseum Nutha, Großer Winkel 8, Tel.: 039247 5748

25.5.2019, 14 Uhr: Futterhäuschen für den Winter bauen

15.6.2019, 14 Uhr: Malen mal ganz anders mit Ina

Malteser Seniorensport in Köthen

Freitags von 10.30–11.30 Uhr, Service Wohnen, Wallstraße 29, Anmeldungen: 03496 3099250 oder birgit.peine@malteser.org

Weitere ständige Termine:

Malteser Wasserretter-Training jeden Freitag von 19.30–21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Ausbildung Rettungsschwimmen jeder Freitag von 19.30–21.30 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Kinderschwimmen jeden Samstag von 8–10 Uhr, Badewelt Köthen; Malteser Sanitätsdienst-Aus- und Weiterbildung unserer Einsatzkräfte (Sanitäter) einmal im Monat, Termin zu erfragen unter 03496 3099250 oder 0160 95663485 oder birgit.peine@malteser.org

Briefmarkenfreunde Bitterfeld

Treff jeden zweiten Freitag im Monat im Café „Kaffeesatz“ in Mühlbeck-Friedersdorf, 16 Uhr. Interessenten sind willkommen. Gleichzeitig bieten die Samelfreunde an, private Sammlungen – ganz gleich ob Briefmarken, Ansichtskarten oder Münzen – auf ihren Wert zu schätzen.

DRK Köthen

Ortsverein: ortsverein@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73 a, jeden Montag 18 Uhr, alle geraden Kalenderwochen

Jugendrotkreuz, jugendrotkreuz@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Freitag 15.30 Uhr, alle geraden KWs

Wasserwacht: wasserwacht@drk-koethen.de, Ratswall 9, Köthener Badewelt, jeden Dienstag 19.30 Uhr

Wasserflöhe: jugendarbeit-wasserwacht@drk-koethen.de, werde Juniorwasserretter beim DRK! Melde Dich für mehr Infos bei uns.

Blutspende: info@drk-koethen.de, wir suchen ehrenamtliche Mitstreiter für die Anmeldung und den Imbiss von unserer Blutspende

Angebote für Senioren:

Seniorentanzgruppe, Turnhalle Ludwigsgymnasium, jeden Freitag 14 Uhr

Seniorenclub, DRK-Geschäftsstelle Köthen, jeden Donnerstag 14 Uhr

Seniorengymnastik Radegast, Freizeitzentrum Radegast, jeden Dienstag 14.30–15.30 Uhr

Weitere Informationen: DRK-Geschäftsstelle, Siebenbrunnenpromenade 5, Köthen, Telefon: 03496-405050

Trauercafe „Lebensquelle“

Jeden letzten Donnerstag im Monat geöffnet von 16 bis 18 Uhr im Lutzestift, Springstraße 28 in Köthen. Trauernde haben die Möglichkeit, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Beratung für Krebsbetroffene aus Bitterfeld-Wolfen und Umgebung

12.6.2019, von 9 bis 12 Uhr, AWO Kreisverband Bitterfeld, Friedensstraße 2

Kostenfreie Beratung für Krebsbetroffene und Angehörige rund um das Thema Krebs sowie sozialrechtliche und psychologische Frage. Terminvereinbarung erforderlich unter: 0345 4788110.



Blutspendetermin

24.5.2019, 15.00–19.30 Uhr: Köthen, Subway, Leipziger Straße 36h

27.5.2019, 15.00–20.00 Uhr: Zörbig, Ersatzneubau Sportplatz, Stumsdorfer Straße (mit kostenloser Körperfettmessung durch die AOK)

28.5.2019, 15.00–19.30 Uhr: Görzig, Grundschule, Radegaster Straße 11a

29.5.2019, 16.00–19.00 Uhr: Leitzkau, Mehrzweckhalle, Jestedburger Weg

Veranstaltungen NABU Köthen

2.6.2019, 10 Uhr: Bahnhof Oranienbaum: Das große Krabbeln – Wir gehen auf die Suche nach den oft unscheinbaren, aber faszinierenden Bewohnern der Heide.

Veranstaltungen des Natur- und Regionalgeschichte Bitterfeld e.V.

5.6.2019: Öffentlicher Sammlertreff der Fachgruppe

Die Vereins- und Fachgruppenabende sind öffentliche Veranstaltungen und finden im Arbeitsraum und Ratsaal im Holzweißiger Rathaus von 17–19.30 Uhr statt.

Jüdische Soldaten Magdeburgs

Noch bis 09.06.2019: Sonderausstellung unter regionalgeschichtlichen Aspekten des 1. Weltkrieges im Museum Synagoge Gröbzig, Lange Straße 8–10;

Öffnungszeiten: Dienstag–Freitag: 10–17 Uhr, Sonn- und Feiertage: 13–17 Uhr

Energieberatung

Jeden 4. Donnerstag im Monat von 14–16 Uhr in Wolfen, Rathaus, Rathausplatz 1, Raum 141, EG links: Themen: Baulicher Wärmeschutz, Heizkostenabrechnung, Regenerative Energien, Fördermittel, Strom sparen;

Die Basis-Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ab sofort kostenlos!

Telefonische Terminvergabe: 0800 809802 400 kostenfrei aus deutschen Netzen

Männerfrühshoppen

29.5.2019, 9.30 Uhr, Zerbst, St. Trinitatis

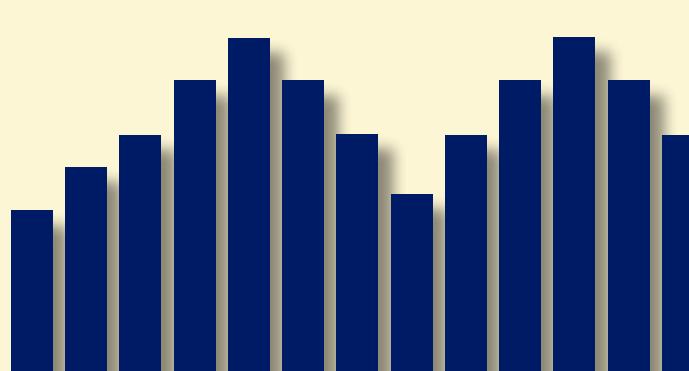
Evangelisches in Köthen

29.5.2019, 19.30 Uhr: Irish Folk mit Andy Lang und seiner keltischen Harfe in der St. Jakobskirche; Eintritt: 12 Euro im Vorverkauf (Pfarramt St. Jacob) und 14 Euro an der Abendkasse.

Termine Ev. Kirchenregion Mulde und Fuhne

30.5.2019, 10 Uhr, Ev. Dorfkirche Thurland: Gemeindefest mit Festgottesdienst

Änderungen vorbehalten!



LESERBRIEFE

Fußballturnier in Osternienburg

Am Samstag, den 4. Mai, trafen sich insgesamt vier Teams zum Turnier auf dem FC Hertha Sportgelände in Osternienburg, um anlässlich des 112. Jubiläums der freiwilligen Feuerwehr Osternienburg den Einstand zu geben. Gegen 12 Uhr traf sich unser Team und nach dem Umziehen ging es sofort auf den Platz zum Warmmachen. So nach und nach trafen auch die anderen Teams ein, so dass pünktlich um 13 Uhr die erste Partie angepfiffen werden konnte. Ausgespielt wurden die Pokale im System einer Auslosung mit jeweiliger Hin- und Rückrunde.

Ein Spiel dauerte immer zwölf Minuten und wurde durch unterschiedliche Unparteiische geleitet. Am Ende landete das Team des Umzugsunternehmen „Tip-Top“ auf dem ersten Rang, gefolgt auf dem zweiten Rang vom JFZ Osternienburg, auf dem 3. Platz landeten die Kicker der „alten Herren“ von FC Hertha Osternienburg (ehemaliges Team des JFZ Osternienburg) und den undankbaren 4. Platz übernahm das Jubiläumsteam der Freiwilligen Feuerwehr fairerweise selbst. Für das leibliche Wohl organisierten die Verantwortlichen der Hertha einen Spei-

sen- und Getränkestand, es wurde gegrillt und das Wetter hielt trotz schlechter Prognosen zu uns. Zur Eröffnung begrüßte der Ortsbürgermeister und Vereinsvorsitzende der WBB e.V., Gerd Bartosch, alle Anwesenden und wünschte auf diesem Weg allen Teams viel Glück. Der legendäre Stadionsprecher Wolfgang Schönwald führte über das Mikro durch das gelungene Turnier, so dass dem entsprechend sportliche Atmosphäre auf den gut besuchten Zuschauerrängen herrschte. Gegen 17 Uhr übernahm der neu gewählte Wehrleiter Wolfgang Siegle die Siegerehrung

Tino Lehmann (Leiter JFZ Osternienburg WBB e.V.)



Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

13. Jahrgang

Freitag, 24.05.2019

Ausgabe 10

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 6.06.2019
- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Beschlussprotokoll der 35. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 2.05.2019
- * Bekanntgabe Kreistagsbeschluss „Betreuung des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg“
- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Gebührensatzung RPA)
- * Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (RPO)

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl am 26.05.2019

- * Sitzung des Kreiswahlausschusses am 4. Juni 2019

Öffentliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters für die Neuwahl des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 26.05.2019

- * Absage der Kreistagswahl im Wahlbereich 2 und Nachwahl im Wahlbereich 2 am 22.09.2019
- * 2. Sitzung des Kreiswahlausschusses am 4. Juni 2019

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- * Jahresabschluss 2017 und Entlastung des Vorsitzenden 2017
- * Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) im eigenen Wirkungskreis

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

- * Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 10.04.2019
- * Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Termin: Donnerstag, 06.06.2019, 18.00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Feststellung der Niederschrift vom 02.05.2019
 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
 7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie Informationen der Verwaltung
 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen
 - 9.1. Vertragsänderung des Vertrages zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH zur Durchführung der Schulsozialarbeit
- BV/0903/2019
- 9.2. Satzung zur Schülerbeförderung und Erstattung der Aufwendungen für den Schulweg im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Schülerbeförderungssatzung)
- 9.3. 2. Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- 9.4. 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der „Galerie am Ratswall“
- 9.5. 2. Änderungssatzung zur Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- 9.6. Aufhebung der Betrauung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission
- 9.7. Aufhebung der Betrauung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission
- 9.8. Einführung der Schülernetzkarte ab dem 01. 01. 2020
10. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder
- Nicht öffentlicher Teil
11. Informationen der Verwaltung
12. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
- 12.1. Grundstücksverkauf Aken, Straße des Friedens 4 (Turnhalle)
13. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder
14. Schließung der Sitzung
- gez. V. Wolpert
- Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Termin: Dienstag, 28.05.2019, 18:00 Uhr
 Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen der Verwaltung
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
7. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 7.1 Abschluss der Abstimmungsvereinbarung mit Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH nach § 22 VerpackG
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
9. Schließung der Sitzung

BV/0954/2019

gez. Mölle
 Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Vergabeausschuss

Termin: Montag, 03.06.2019, 17.00 Uhr
 Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
 Beratungsraum VIII
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. V. Wolpert
 Vorsitzender des Kreistages
 Anhalt-Bitterfeld

gez. U. Schulze
 Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar
 Vorsitzender des Vergabeausschusses

Beschlussprotokoll der 35. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 02.05.2019

Beschluss-Nr. 267-35/2019

Betrauung des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.

Beschluss-Nr. 268-35/2019

Armutsbericht

Beschluss-Nr. 269-35/2019

Mitgliedschaft des IFM in der Route der Europäischen Industriekultur (ERIH)

Beschluss-Nr. 270-35/2019

Rechnungsprüfungsordnung für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (RPO)

Beschluss-Nr. 271-35/2019

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Gebührensatzung RPA)

Beschluss-Nr. 272-35/2019

Drogen- und Suchtprävention

Beschluss-Nr. 273-35/2019

Wahl der/des Wahlbevollmächtigten und der/des stellvertretenden Wahlbevollmächtigten zur Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl ehrenamtlicher Richter bei dem Verwaltungsgericht Halle

Beschluss-Nr. 274-35/2019

Aufhebung der Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten sowie zum Behindertenbeauftragten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 275-35/2019

Bestellung der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss-Nr. 276-35/2019

Beauftragung des Landrates zur Führung von Grundstücksverkaufsverhandlungen

gez. V. Wolpert
 Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Bekanntgabe Kreistagsbeschluss vom 02.05.2019

BV/0902/2019

Beschluss-Nr. 267-35/2019

Betrauung des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf Grundlage der §§ 4, 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung:

1. Der Kreistag beschließt, den Verein WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. für einen Zeitraum von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entsprechend des als Anlage beigefügten Betrauungsktes zu betrauen.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den Betrauungsket an den Verein WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. zu erlassen.
3. Der Kreistag beauftragt den Landrat im Beirat und in der Mitgliederversammlung des Vereins darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des Betrauungsktes eingehalten, insbesondere die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben erfüllt werden.
4. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, redaktionelle Änderungen der Betrauung, insbesondere Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen. Über Änderungen des Betrauungsktes ist der Kreistag in der nachfolgenden Sitzung zu informieren.

gez. V. Schulze
 Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Vergabeausschuss am 06.05.2019:

Beschluss-Nummer: VGA 20-2019

Zuschlagserteilung für öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
 Beschaffung von Software für Musikschulen

Beschluss-Nummer: VGA 21-2019

Zustimmungserteilung zur Durchführung beschränkter Ausschreibung gemäß VOB/A
 Neubau Europaradweg R 1 Reppichau - Chörau - Kreisgrenze Mosigkau, Baumersatzpflanzungen im Bereich der Kreisstraße K 2080 und Kreisstraße K 2083
 Antrag auf Durchführung einer beschränkten Ausschreibung

Beschluss-Nummer: VGA 22-2019

Zuschlagserteilung freiberuflicher Leistungen gemäß HOAI
 Kreisstraße K 2050 - Ortsdurchfahrt Schierau, Freiberufliche Leistungen - Verkehrsanlagen

Beschluss-Nummer: VGA 23-2019

Zuschlagserteilung freiberuflicher Leistungen gemäß HOAI
 Musikschule / Galerie Bitterfeld - Allgemeine Sanierung, Freiberufliche Leistungen - Objektplanung / Gebäude und Innenräume

Beschluss-Nummer: VGA 24-2019

Zuschlagserteilung freiberuflicher Leistungen gemäß HOAI
 Musikschule / Galerie Bitterfeld - Allgemeine Sanierung, Freiberufliche Leistungen - Technische Ausrüstung / Elektrotechnik

Beschluss-Nummer: VGA 25-2019

Ablehnung des Antrages
 Vorratsbeschluss zur Verfahrensweise mit Vergabeverfahren, welche aufgehoben werden müssen (DA 30-1)

Kultur- und Tourismusausschuss am 08.05.2019

Beschluss-Nr. 65-05/2019

Projektvereinbarung über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2019

Beschluss-Nr. 66-05/2019

Förderung der 15. Internationalen Fasch-Festtage in Zerbst vom 11. bis zum 14. April 2019

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit
des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld (Gebührensatzung RPA)**

Aufgrund der §§ 3 Absatz 2, 8 Absatz 1 Satz 1, 45 Absatz 2 Ziffer 1, 138 Absatz 2 und 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) sowie § 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 02. Mai 2019 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen:

§ 1

- (1) Für die örtliche Prüfung, einschließlich Berichtserstellung, des Rechnungsprüfungsamtes in den Kommunen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 136 KVG LSA wird eine Gebühr auf der Grundlage der durchschnittlichen Arbeitsplatzkosten im Rechnungsprüfungsamt von 31,00 EUR je angefangener halben Stunde/Prüfer erhoben.
- (2) Die Gebühr nach Absatz 1 gilt auch für die Prüfung von Verwendungs nachweisen und Vergaben sowie sonstige Prüfungen und die Ausfertigung von Feststellungsvermerken nach Jahresabschlussprüfungen durch Wirtschaftsprüfer.
- (3) Mit der Gebühr sind grundsätzlich alle Auslagen einschließlich Reisekosten abgegolten. Außergewöhnliche, über das normale Maß hinausgehende Sachkosten, die aus Anlass der Prüfung entstanden, werden zusätzlich erhoben und sind auf Nachweis zu erstatten.

§ 2

- (1) Gebührentschuldner ist, wer die Durchführung der Prüfung veranlasst hat.
- (2) Die Gebührentschuld entsteht mit der Beendigung der Prüfung und wird mit der Bekanntgabe des Gebührentbescheides an den Gebührentschuldner fällig, sofern nicht der Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen anderen Zeitpunkt bestimmt. Das gilt auch, wenn die Prüfung ohne abschließenden Prüfbericht abgebrochen werden musste.

§ 3

- (1) Diese Gebührensatzung RPA tritt am 01. Juli 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 20. Dezember 2007 außer Kraft.

Köthen (Anhalt), den 03.05.2019

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Siegel)

**Rechnungsprüfungsordnung
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (RPO)**

Gemäß § 138 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. In Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften (§§ 114, 136 bis 142 KVG LSA) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 02. Mai 2019 folgende Rechnungsprüfungsordnung für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (RPO) beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die RPO bestimmt den Rahmen und die Grundsätze für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes. Die RPO gilt für den gesamten organisatorischen Wirkungsbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Er umfasst die Landkreisverwaltung, deren Einrichtungen und Eigenbetriebe.
- (2) Die RPO ist bei der Prüfung kreisangehöriger Kommunen und Zweckverbänden sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts entsprechend zu berücksichtigen.

II. Prüfung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

§ 2 Stellung, Ausstattung und Leitung

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und in der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge nur dem Gesetz unterworfen. Es ist nicht an Weisungen hinsichtlich des Umfangs, der Art und Weise bzw. des Ergebnisses seiner Prüfungen gebunden und bestimmt selbst den Rahmen und die Grundsätze der Rechnungsprüfung. Es untersteht im Übrigen dem Landrat unmittelbar.
- (2) Das Rechnungsprüfungsamt ist mit fachlich und persönlich geeignetem Personal sowie den erforderlichen Arbeitsmitteln auszustatten, damit es seine Prüftätigkeit im gesetzlich vorgegebenen bzw. vertretbaren zeitlichen Rahmen erfüllen kann.
- (3) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist für die Organisation der Aufgabenerledigung verantwortlich. Er regelt die Geschäftsabläufe und Dienstpflichten. Auf der

Grundlage seiner Anweisungen nehmen die Prüfer die ihnen übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

- (4) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes berichtet im Rechnungsprüfungsausschuss über wichtige Prüfungsangelegenheiten.

§ 3 Prüfungsaufgaben

- (1) Die Pflichtaufgaben und Befugnisse des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus § 140 Absatz 1 KVG LSA i. V. m. §§ 141 und 142 KVG LSA, für die Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts aus § 140 Absatz 2, 3 und 4 KVG LSA.
- (2) Der Kreistag überträgt dem Rechnungsprüfungsamt zusätzlich die erweiterten Aufgaben gemäß § 140 Absatz 2 Ziffern 1 bis 5 KVG LSA. Der Kreistag kann darüber hinaus dem Rechnungsprüfungsamt durch Beschluss weitere Prüfungsaufgaben erteilen. Bei allen zusätzlich übertragenen Prüfungsaufgaben ist zu berücksichtigen, dass die gesetzlichen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nicht beeinträchtigt werden und in der Erfüllung Vorrang haben.
- (3) Das Recht des Landrates, innerhalb seines Amtsreiches unter Mitteilung an den Kreistag Aufträge zu Prüfungen zu erteilen, bleibt unberührt. Die Erfüllung der gesetzlichen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- (4) Auf die entsprechenden Befugnisse, dass bei allen Beteiligungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an Unternehmen die §§ 53 und 54 des Haushaltsgesetzes (HGrG) Anwendung finden, hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hinzuwirken und in den Gesellschafterverträgen hierzu Bestimmungen über Prüfbefugnisse des Rechnungsprüfungsamtes aufzunehmen. Das Rechnungsprüfungsamt nimmt bei Unternehmen mit Beteiligung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Rechte nach §§ 53 und 54 HGrG wahr, soweit ihm diese eingeräumt wurden.
- (5) Das Rechnungsprüfungsamt kann seine Prüfungshandlungen in pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränken. Wenn dringende dienstliche Gründe es erfordern, ist der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ermächtigt, hinsichtlich Art und Umfang der Prüfung vorübergehend Einschränkungen anzurondern oder einzelne Gebiete von der Prüfung auszunehmen, soweit dadurch keine gesetzlichen Vorschriften verletzt werden.

§ 4 Befugnisse im Rahmen der Prüfungsaufgaben

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte, die Vorlage oder die Aushändigung von Akten, Schriftstücken und sonstigen Unterlagen sowie den Zugriff auf die elektronisch gespeicherten Datenbestände zu verlangen. Die Mitarbeiter der zu prüfenden Stellen haben die Prüfung durch die Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen sowie die Erteilung der notwendigen Auskünfte zu unterstützen.
- (2) Die Prüfungen können anlassbezogen ohne vorherige Anmeldung an Ort und Stelle durchgeführt werden. Das Rechnungsprüfungsamt hat zur Durchführung seiner Prüftätigkeit Zutritt zu allen Diensträumen, Grundstücken und Baustellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und ist befugt, die uneingeschränkte Vorlage, Aushändigung und Einsendung von Akten, Schriftstücken und sonstigen Unterlagen, das Öffnen von Behältern sowie den Zugriff auf Datenträger, wenn auf diesen zu prüfende Informationen gespeichert sind, zu verlangen. Der Leiter und die Prüfer weisen sich auf Verlangen durch einen Dienstausweis aus. Soweit es der Prüfungszauber zulässt, informiert das Rechnungsprüfungsamt die Fachämter vorab über die durchzuführende Prüfung.
- (3) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob Gegenstände und Unterlagen sicherzustellen oder Räume zu versiegeln sind. In diesen Fällen ist der Landrat unverzüglich zu unterrichten.
- (4) Das Rechnungsprüfungsamt führt den mit den Prüfungsgeschäften verbundenen Schriftwechsel selbstständig.
- (5) Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes nimmt an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse teil, soweit dies für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Im Verhinderungsfall kann er sich vertreten lassen.
- (6) Das Rechnungsprüfungsamt kann zur Erfüllung seiner Prüfaufgaben bei Bedarf im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sachkundige Dritte bzw. unabhängige Sachverständige hinzuziehen.

§ 5 Unterrichtungsrecht

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt ist über alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Verfügungen und Erlasse, die für die Erfüllung und als Grundlage für die Durchführung der Prüfungsaufgaben relevant sein können, zeitnah nach dem Erscheinen oder deren Änderungen in geeigneter Weise aktuell und zeitnah zu informieren. Dies trifft insbesondere für die Bestimmungen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens zu.
- (2) Das Rechnungsprüfungsamt ist über geplante Änderungen auf dem Gebiet des internen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie über grundsätzliche Änderungen organisatorischer oder technischer Art in der Verwaltungsorganisation des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bzw. Änderungen im Bereich technikunterstützender Informationsverarbeitung so rechtzeitig in Kenntnis zu setzen, dass es sich vor der Entscheidung oder deren Inkrafttreten fachlich bzw. gutachterlich äußern kann. So weit hier Arbeitsgruppen gebildet werden, ist dem Rechnungsprüfungsamt Gelegen-

- heit zu geben, sich an ihnen zu beteiligen.
- (3) Das Rechnungsprüfungsamt ist über die Ankündigung von Prüfungen sowie über die Prüfberichte und Schriftverkehr mit anderen Behörden bzw. übergeordneter oder sonstiger Prüfungseinrichtungen (z.B. Landesrechnungshof, Landesverwaltungsaamt, Finanzamt, Sozialversicherungsträger, Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) unverzüglich zu informieren. Sämtliche Berichte über diese Prüfungen sind ihm zeitnah zuzuleiten.
- (4) Für seine Tätigkeit sind dem Rechnungsprüfungsamt die Durchschriften der Einladungen mit den Beratungsunterlagen sowie die Niederschriften der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse zuzuleiten bzw. zugänglich zu machen. Von den Beschluss- und Informationsvorlagen ist dem Rechnungsprüfungsamt jeweils nach deren Fertigstellung eine Ausfertigung zuzuleiten.
- (5) Über Anzeigen, Hinweise (auch anonym), Verdacht auf Korruption und Anzeigen an Strafverfolgungsbehörden wegen Korruptionsverdacht, insbesondere gegen Beschäftigte des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, ist das Rechnungsprüfungsamt unmittelbar zu unterrichten.
- (6) Das Rechnungsprüfungsamt ist unverzüglich über alle Unregelmäßigkeiten im Haushalt- und Kassenwesen, die festgestellt oder vermutet werden, unter Darlegung des Sachverhaltes, in Kenntnis zu setzen. Das Gleiche gilt für alle Verluste an Landkreisvermögen durch Diebstahl, Beraubung usw. sowie für Kassenfehlbeträge bei der Kreiskasse, den Einrichtungen und den Sonderkassen. Eine Informationspflicht besteht ebenso bei schwerwiegenden Störungen, die beim Einsatz zentraler oder dezentraler Systeme oder Verfahren der technikunterstützten Datenverarbeitung auftreten.
- (7) Zur Prüfung von Vergaben sind dem Rechnungsprüfungsamt die Unterlagen so rechtzeitig zuzuleiten, dass es sich vor der Zuschlags- bzw. Auftragserteilung äußern kann. Die Dienstanweisung zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen (DA 30-1) – Vergabedienstanweisung – ist zu beachten, wobei einzelne Verfahrensregelungen dazu im Einvernehmen mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes zu treffen sind.
- (8) Dem Rechnungsprüfungsamt sind die Namen, Amts- und Dienstbezeichnungen der verfügbungs-, anweisungs- und zeichnungsberechtigten Beschäftigten mitzuteilen.
- (9) Alle Berichte über die Jahresabschlüsse bzw. die Wirtschaftsführung der Unternehmen, an denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beteiligt ist, sind dem Rechnungsprüfungsamt vom Rechtsamt – Beteiligungsmanagement so rechtzeitig vorzulegen, dass die Ergebnisse in den Schlussbericht des Folgejahres über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Anhalt-Bitterfeld einfließen können.
- (10) Dem Rechnungsprüfungsamt sind alle an die Kommunen gerichteten Schreiben, die das Haushalt-, Kassen- und Rechnungswesen betreffen, zuzuleiten.

§ 6 Prüfungsablauf und Prüfungsverfahren

- (1) Die jeweils verantwortlichen Vorgesetzten bzw. die Verantwortlichen (Geschäftsführer, Vorstand, Leiter der Eigenbetriebe usw.) werden bei allen Prüfungen, mit Ausnahme der unvermutet durchzuführenden Prüfungen, vor Beginn der Prüfung über die Prüfungsinhalte und -abläufe sowie über das Prüfergebnis informiert.
- (2) Das Rechnungsprüfungsamt hält die Prüfergebnisse in Prüfberichten bzw. –vermerken fest. Es stellt darin Bemerkungen und Beanstandungen zusammen und gibt Hinweise und Empfehlungen. Der Prüfbericht bzw. –vermerk gibt Auskunft über
1. den Prüfungsgrund und -gegenstand,
 2. den Prüfungszeitraum und Prüfer,
 3. die geprüften Unterlagen und
 4. das Prüfungsergebnis.

Nach der Übergabe der Entwürfe der Prüfberichte oder –vermerke haben sich die Verantwortlichen hierzu nach Aufforderung fristgemäß in einer schriftlichen Stellungnahme zu äußern. Auf der Grundlage der dann ausgefertigten Berichts- oder Vermerktwürfe findet mit den Verantwortlichen der jeweils geprüften Organisationseinheit bzw. der sonstigen geprüften Stellen eine Abschlussbesprechung statt, deren Ergebnis in die Endfassung der Prüfberichte bzw. –vermerke einfließen kann. Gründe für Einwendungen gegen wesentliche Prüffeststellungen, denen seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht gefolgt werden kann, sind zu dokumentieren.

- (3) Das Rechnungsprüfungsamt legt dem Landrat die den Landkreis Anhalt-Bitterfeld betreffenden Prüfberichte und –vermerke, insbesondere mit wichtigen Feststellungen, sowie sonstige Vermerke mit Informationen oder Feststellungen mit erheblicher finanzieller oder organisatorischer Bedeutung, vor.
- (4) Werden bei der Durchführung der Prüfung Veruntreuungen, Unterschlagungen oder wesentliche Unkorrektheiten und Unregelmäßigkeiten festgestellt, so ist der Landrat unverzüglich zu unterrichten. Dem Kreistag bzw. dem Rechnungsprüfungsausschuss ist in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.
- (5) Soweit Prüfungen im Auftrag des Kreistages durchgeführt wurden, werden die Berichte über alle Prüfungen dem Landrat, dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Kreis- und Finanzausschuss und dem Kreistag zugeleitet.

§ 7 Prüfung des Jahresabschlusses, Rechnungsprüfungsausschuss und Prüfungsbericht

- (1) Der Landrat leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss dem Rechnungsprü-

fungsamt zur Prüfung zu. Das Rechnungsprüfungsamt informiert den Landrat vor Beginn der Prüfung über die Prüfung sowie deren Inhalt und Ablauf.

- (2) Das Rechnungsprüfungsamt prüft den jeweiligen Jahresabschluss und stellt die Prüfungsergebnisse in einem Prüfbericht dar. § 6 Absatz 2 gilt sinngemäß. Der Prüfbericht hat einen Bestätigungsvermerk bzw. einen Vermerk über die etwaige Versagung zu enthalten. Auf der Grundlage der Abschlussbesprechung fertigt das Rechnungsprüfungsamt den endgültigen Prüfbericht.
- (3) Der Rechnungsprüfungsausschuss bereitet den Beschluss des Kreistages über die Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Landrates vor. Hierzu legt der Landrat dem Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, den abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Schlussbericht als Beratungsgrundlage vor. Im Ergebnis seiner Vorberatungen legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag über den Kreis- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung zur Bestätigung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Landrates vor.

III. Örtliche und überörtliche Prüfung

§ 8 Örtliche Prüfung der Kommunen und Zweckverbände

- (1) Das Rechnungsprüfungsamt führt gemäß § 136 ff. KVG LSA die örtliche Prüfung der kreisangehörigen Kommunen, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht eingerichtet ist und die sich nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedienen, und Zweckverbänden, soweit das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der Verbandssatzung bestimmt ist, sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts durch. Dabei werden die wesentlichen Aufgaben nach §§ 114 Absatz 4 und 5, 140 Absatz 1 KVG LSA vom Rechnungsprüfungsamt übernommen.
- (2) Die örtliche Prüfung ist gemäß § 138 KVG LSA kostenpflichtig und ist von den Kommunen, den Zweckverbänden und den Anstalten des öffentlichen Rechts zu tragen. Die Höhe der Kosten, die hierfür erhoben werden, regelt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Gebührensatzung RPA).
- (3) Die Gemeinderäte, die Stadträte und die Verbandsversammlungen können gemäß § 140 Absatz 2 KVG LSA dem Rechnungsprüfungsamt durch entsprechende Vereinbarung weitere Aufgaben übertragen. Über die Annahme und Übernahme der erweiterten Aufgabenübertragung entscheidet der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes nach pflichtgemäßem Ermessen. § 3 Absatz 2 und 3 dieser RPO gelten bei der Aufgabenwahrnehmung nach § 140 Absatz 1 bzw. § 140 Absatz 2 KVG LSA unmittelbar.
- (4) Verwendungsnachweise für Zuwendungen werden nach Erteilung eines Prüfauftrages auf Kosten des Zuwendungsempfängers geprüft. Die Höhe der Kosten die hierfür erhoben werden sind ebenso der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Gebührensatzung RPA) zu entnehmen.

§ 9 Überörtliche Prüfung

- (1) Die überörtliche Prüfung von kreisangehörigen Kommunen bis 25.000 Einwohner obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß § 137 KVG LSA. Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit nicht an Weisungen gebunden.

IV. Schlussbestimmungen

§ 10 Sprachliche Gleichstellung

- (1) Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Die RPO tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (RPO) vom 20. Dezember 2007 außer Kraft.

Köthen (Anhalt), den 03.05.2019

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl am 26.05.2019

Sitzung des Kreiswahlausschusses am 4. Juni 2019

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Europawahl am 26. Mai 2019 findet am

Dienstag, den 4. Juni 2019, 17.00 Uhr im Beratungsraum V
der Landkreisverwaltung (1. Obergeschoss),
Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt),

statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Bestellung eines Schriftführers
3. Verpflichtung der Beisitzer und Beisitzerinnen durch den Kreiswahlleiter
4. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Europawahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
5. Schließung der Sitzung

Die Sitzung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Köthen (Anhalt), 2. Mai 2019

gez. Böddeker
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters für die Neuwahl des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 26.05.2019

Absage der Kreistagswahl im Wahlbereich 2 (Stadt Aken (Elbe), Gemeinde Osternienburger Land, Stadt Südliches Anhalt)

Das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat mit Verfügung vom 13. Mai 2019 für den Wahlbereich 2 die Wahl des Kreistages Anhalt-Bitterfeld abgesagt und eine Nachwahl angeordnet (§ 44 Abs. 1a KWG LSA).

Die Wahlabsage wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

In den Wahlbereichen 1, 3, 4, 5 und 6 findet die Kreistagswahl planmäßig statt.

Bekanntmachung zur Nachwahl im Wahlbereich 2

Das Landesverwaltungsamt hat den 22. September 2019 zum Tag der Nachwahl im Wahlbereich 2 bestimmt.

Der Wahlbereich 2 ist durch Beschluss des Kreistages Anhalt-Bitterfeld vom 20. September 2018 wie folgt abgegrenzt:

- das Gebiet der Stadt Aken (Elbe),
- das Gebiet der Gemeinde Osternienburger Land und
- das Gebiet der Stadt Südliches Anhalt.

Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich hierzu bekannt, dass die Nachwahl zum Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Wahlbereich 2 am

Sonntag, den 22. September 2019, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr

stattfindet.

Im Falle einer Nachwahl nach § 44 Abs. 1a KWG LSA ist das Verfahren auf die Berichtigung des konkreten Fehlers zu beschränken und im entsprechend erforderlichen Umfang zu erneuern (§ 44 Abs. 3 Satz 3 KWG LSA). Der Wahlfehler beschränkt sich auf einen Wahlvorschlag, so dass die Nachwahl im Übrigen nach den nicht fehlerbehafteten und am 20. 03. 2019 zugelassenen Wahlvorschlägen, der zugelassenen Wahlvorschlagsverbindung Wählervorzeichenissen der Hauptwahl vom 26. Mai 2019 stattfindet.

Köthen (Anhalt), 14. Mai 2019

gez. Böddeker
Kreiswahlleiter

2. Sitzung des Kreiswahlausschusses am 4. Juni 2019

Die 2. Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl am 26. Mai 2019 findet am

Dienstag, den 4. Juni 2019, 17.30 Uhr im Beratungsraum V
der Landkreisverwaltung (1. Obergeschoss),
Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt),

statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistagswahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
3. Schließung der Sitzung

Die Sitzung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Köthen (Anhalt), 2. Mai 2019

gez. Böddeker
Kreiswahlleiter

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Vorsitzenden für 2017

Der Jahresabschluss 2017 wurde gemäß § 118 KWG LSA vom 17.06.2014 erstellt.

Mit Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde am 27.08.2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss nebst Anhang zum 31.12.2017 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags situation und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat gem. § 120 Abs. (1) KWG LSA am 29.03.2019 mit Beschluss Nr. 04/2019 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Vorsitzenden die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2017 erteilt.

Der vorstehende Beschluss wurde dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 120 Abs. (2) KWG LSA mit Schreiben vom 12.04.2019 mitgeteilt.

Der Jahresabschluss 2017 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. (2) KWG LSA vom

03.06. - 12.06.2019

zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Köthen (Anhalt), den 07.05.2019

gez. Uwe Schulze
Vorsitzender

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) im eigenen Wirkungskreis

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) i. V. m. den §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 und den §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung sowie in Anlehnung an die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10.10.2012 (GVBl. LSA S. 336), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in der Sitzung am 29.03.2019 folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis beschlossen:

Art. 1

Die Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) im eigenen Wirkungskreis vom 27.02.2004 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.11.2013 wird wie folgt geändert:

Der Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) wird gemäß Anlage geändert.

Art. 2

Die 2. Änderung der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) im eigenen Wirkungskreis tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 07.05.2019

gez.U. Schulze
Vorsitzender

Siegel

**Anlage zur Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
über Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) im eigenen Wirkungskreis**

**Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der
Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR	Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
1.1	Kopierarbeiten, schwarz-weiß (Satzungen, Informationsmaterial, usw.) je Seite		4.5	Abgabe von Stellungnahmen über die raumordnerische Zulässigkeit eines Vorhabens von Personen des Privatrechts im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6
1.1.1.	bis Format A4	0,80	4.6	Abgabe von Stellungnahmen über die raumordnerische Zulässigkeit eines Vorhabens von Personen des Privatrechts im Rahmen eines Bauantragsverfahrens	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6
1.1.2.	ab 10 Seiten	0,40	5.	Rechtsbehelfe	
1.1.3.	ab 50 Seiten	0,20		Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 dieser Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt wurde Abrechnung nach Zeitaufwand nach Nr. 6 Die Gebühr für Entscheidungen gegen die Festsetzung von Verwaltungskosten sollen in der Regel 10 v. H. der strittigen Kosten nicht übersteigen, sofern das Maß des Verwaltungsaufwandes im Einzelfall eine höhere Gebühr erfordert. Als Orientierungshilfe für die Festsetzung der Rechtsbehelfsgebühr innerhalb des Rahmens ist die Anlage zur § 3 Abs. 2 Gerichtskostengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.12.1975 in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen.	20,00 – 4.000,00
1.1.4.	ab 100 Seiten	0,07	6.	Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind folgende Stundensätze* zugrunde zu legen:	
1.1.5.	Format A3	1,90		*Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen.	
1.1.6.	ab 10 Seiten	1,00	6.1	für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte der Entgeltgruppen ab E 13 TVöD	74,00
1.1.7.	ab 50 Seiten	0,47	6.2	für Beamte des gehobenen Dienstes und Angestellte der Entgeltgruppen E 9 bis E 12 TVöD	64,00
1.1.8.	ab 100 Seiten	0,20	6.3	für Beamte des mittleren Dienstes und Angestellte der Entgeltgruppen E 4 bis E 8 TVöD	35,00
1.2	Kopierarbeiten, farbig (Satzungen, Informationsmaterial, usw.) je Seite				
1.2.1.	bis Format A3	3,85			
1.2.2.	ab 10 Seiten	1,90			
1.2.3.	ab 50 Seiten	1,00			
1.2.4.	ab 100 Seiten	0,50			
1.3	Kartendruck Karten (schwarz/weiß)				
1.3.1.	Format A 0	18,00			
1.3.2.	Format A 1	16,00			
1.3.3.	Format A 2	14,00			
1.3.4.	Format A 3	12,00			
1.3.5.	Format A 4	7,00			
1.4	Kartendruck Karten (farbig)				
1.4.1.	Format A 0	25,00			
1.4.2.	Format A 1	22,00			
1.4.3.	Format A 2	20,00			
1.4.4.	Format A 3	15,00			
1.4.5.	Format A 4	10,00			
1.5	Vervielfältigung auf Datenträgern				
1.5.1.	CD mit digitalen Daten	8,00			
1.6	Schutzgebühr für Veröffentlichungen (u.a. Raumordnungspläne, Umweltberichte, Raumordnungsberichte, Veröffentlichungen) Pauschal je Stück	25,00			
2.	Auskünfte und Datenabgabe				
2.1	mündliche Auskünfte mit Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6, höchstens jedoch 500,00			
2.2	schriftliche Auskünfte aus Akten mit Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6, höchstens jedoch 500,00			
2.3	Abgabe von Geodaten und sonstiger digitaler Daten auf Datenträger oder E-Mail	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6,2			
2.4	Erstellung von Karten mittels Geografischer Informationssysteme	nach Zeitaufwand gem. Nr. 6,2			
3.	Akteneinsicht				
3.1	Einsichtsgewährung in Akten und Unterlagen, auch maschinenlesbare Unterlagen	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6,3, höchstens jedoch 500,00			
4.	Bearbeitung von Anfragen und Anträgen				
4.1	Bearbeitung von Anfragen und Anträgen	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6			
4.2	Zurücknahme eines Antrages nach Beginn der sachlichen Bearbeitung	25 bis 75 v.H. der für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr			
4.3	Zielabweichungsverfahren	500,00 – 5.000,00			
4.4	Abgabe von Stellungnahmen über die raumordnerische Zulässigkeit eines Vorhabens im Rahmen des Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	Nach Zeitaufwand gem. Nr. 6			

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 10.04.2019

Öffentlicher Teil

01/2019

Beitritt zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan gemäß §§ 92 ff. GO LSA

02/2019

Neubewertung der Anteile am Zweckverband Goitzsche

04/2019

Ersatzanschaffung eines Fahrzeugs

Muldestausee, OT Pouch, 09.05.2019

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche in der Sitzung am 12.12.2018 die Haushaltssatzung 2019 erlassen und mit Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 16.01.2019 am 10.04.2019 wie folgt angepasst:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Goitzsche voraussichtlich anfallende Erträge und entstehende Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	427.200 EUR
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	423.600 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	392.900 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	376.700 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.142.100 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.133.000 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	54.500 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 0 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 825.000 EUR festgesetzt.

§5

Der Zweckverband Goitzsche erhebt von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage in Höhe von 225.000 EUR.

Muldestausee, Ortsteil Pouch, den 10.04.2019



Klaus Hamerla
Verbandsgeschäftsführer

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle teilte mit Schreiben vom

16. Januar 2019 unter Aktenzeichen 206.6.2-01710-Goi-HH2019

mit, dass die mit Bericht vom 13. Dezember 2018 (Posteingang 17. Dezember 2018) vorliegende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis genommen wurde.

Hierzu ergehen folgende Entscheidungen:

- Der Beschluss der Verbandsversammlung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2019 kann vollzogen werden.
- Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung auf 1.148.600 Euro festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nur bis zu einer Höhe von 825.000 Euro erteilt und im Übrigen versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom

27.05.2019 bis 29.05.2019 und vom
03.06.2019 bis 06.06.2019

in der Geschäftsstelle des

Zweckverbandes Goitzsche in
06774 Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Muldestausee, OT Pouch, 09.05.2019

Klaus Hamerla
Verbandsgeschäftsführer